

VERGABEUNTERLAGEN

2026005381

Adam-Kraft-Straße 2 - Malerarbeiten innen

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Ausschreibung (Korrektur)

AUFTRAGGEBER

Stadt Nürnberg Hochbauamt

Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland

20.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare.....	5
Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)_eRechnung	5
Besondere Vertragsbedingungen (BVB) VOB	11
Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung_eRechnung.....	11
Ergänzende Erklärungen zur Angebotsabgabe	13
Datenschutzhinweis Vergabeverfahren.....	15
Datenschutzhinweis Bieterkartei	17
Merkblatt Baumschutz auf Baustellen	19
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklaerung.pdf	20
Produkte/Leistungen	22
Eignungskriterien.....	65
Leistungskriterien	68
Anlagen	70

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Projektinformationen					
Projektnummer:	2026005381				
Projektname:	Adam-Kraft-Straße 2 - Malerarbeiten innen				
Gewerk:					
Projektbeschreibung:	Generalsanierung GS St. Johannis - Malerarbeiten innen				
CPV-Code	<table> <tr> <th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr> <tr> <td>45442100-8</td><td>Anstricharbeiten</td></tr> </table>	Code	Bezeichnung	45442100-8	Anstricharbeiten
Code	Bezeichnung				
45442100-8	Anstricharbeiten				
Vergabeart:	Offenes Verfahren (EU) gemäß VOB				
Termine					
Bekanntmachung am:	16.10.2026				
Einreichungsfrist Teilnahmeantrag:	bis einschließlich um Uhr				
Angebotsfrist:	bis einschließlich 17.11.2026 um 09:10:00 Uhr				
Eröffnungstermin:	am ab Uhr				
Bindefrist:	bis einschließlich 18.12.2026				
geplante Ausführungsdauer:	vom 18.01.2027 bis einschließlich 26.01.2029				
Anmerkungen zur Ausführungsdauer:	Die Einzelfristen gemäß BVB sind zu beachten. Die Ausführungstermine des BA2 werden bis spätestens 30.06.2028 noch einmal bestätigt.				

1. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Vergabestelle (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, wird ausgeschlossen.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Nachrichtenmodul im Vergabemanagementsystem der Deutschen eVergabe. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse:

<https://portal.deutsche-evergabe.de>. Bieterfragen müssen bis spätestens **11.11.2026 12:00 Uhr** eingegangen sein, für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert. Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

2. Kriterien für die Auftragsvergabe

Bewertungsmethode: Niedrigster Preis

Gewichtung: siehe in der Leistungsbeschreibung

Gelten besondere Zuschlagskriterien, werden diese bekannt gemacht und können dann als Wertungsmatrix in der Angebotsmaske des Bieterassistenten eingesehen werden.

3. Bedarfspositionen

Eventuelle Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

4. Mehrere Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Hinweise für das Erstellen von Nebenangeboten:

Falls die Abgabe von Nebenangeboten zugelassen ist, sind diese über die Option „Nebenangebote erstellen“ zu erstellen und nicht als Anlage des Hauptangebots hochzuladen. Eine genaue Anleitung für die korrekte Erstellung von Nebenangeboten finden Sie hier.

6. Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgesehenen Stelle (in der Angebotsmaske des Bieterassistenten im Unterpunkt "Nachlass") aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Vomhundertsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohnleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

7. Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist vorgesehen: Nein
Art der Losauswahl:

8. Eigene Geschäftsbedingungen

Werden dem Angebot eigene Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Bieters (z.B. Individualklauseln, AGB, Eigentumsvorbehalte, Zahlungsziele) beigelegt, wird das Angebot gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 VOB/A iVm. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bzw. gem. § 13 EU Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 VOB/A iVm § 16 EU Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen, wenn eine Aufklärung ergibt, dass der Bieter an seinen Bedingungen festhalten möchte und damit tatsächlich von den Inhalten der Vergabeunterlagen abweichen will.

9. Vergabeunterlagen/ Vertragsbedingungen

Mit der Angebotsabgabe werden die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die VOB/B und die VOB/C, in der am Tage der Angebotseröffnung jeweils gültigen Fassung, Vertragsbestandteil. Die Rangfolge richtet sich nach §1 VOB/B.

Insbesondere sind die Bewerbungsbedingungen und die ergänzende Erklärung zur Angebotsabgabe zu beachten, die bereits mit Angebotsabgabe verbindlich gelten.

10. Bindefrist

Mit Abgabe des Angebots ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

11. Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen

Eine wesentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

12. Datenschutz

a) Verarbeitung personenbezogener Daten durch freiwillige Angabe:

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

b) Qualifizierter Datenschutzhinweis:

Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

c) Personenbezogene Daten Dritter:

Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

13. Form der Angebotsabgabe

Durch die elektronische Angebotsabgabe ist das Textformerfordernis gemäß § 126 b BGB erfüllt. Die Angebotsabgabe auf herkömmlichem vollständig schriftlichem Weg (Papierform) ist in diesem Verfahren nicht zugelassen.

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software wenden Sie sich bitte an den Support der Firma Healy Hudson: Diesen erreichen Sie über die Schaltfläche/Funktion "Support aktivieren" in Ihrem Angebotsassistenten oder über die E-Mailadresse service-bieter@deutsche-evergabe.de. Die Angebotsunterlagen sind in der Eingabemaske im Bieterassistenten auszufüllen und bis zum Einreichungstermin über die Vergabepattform abzugeben. Die Angebotsfrist finden Sie unter Allgemeines > Termine. Um Angebote außerhalb des Vergabemanagementsystems elektronisch bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte Ihre Kalkulationssoftware oder eines der im Internet kostenlos zur Verfügung gestellten AVA-Programme (z. B. unter www.heitker.de).

14. Kalkulation

Von den für die Beauftragung in Frage kommenden Bietern sind ausgefüllte Kalkulationsblätter 221 oder 222, nach ihrer Kalkulationsmethode, sowie zusätzlich 223 vor der Auftragserteilung zu übermitteln. Im Formblatt 223 sind alle Positionen des Leistungsverzeichnisses aufzugliedern. Bis zu einer Angebotssumme von 50.000 € behält sich der Auftraggeber vor, nur ausgewählte Positionen im Formblatt 223 aufgliedern zu lassen. Die Nachforderung der Aufgliederung der Leistungen des/der Nachunternehmer(s) wird vorbehalten.

15a. Nachprüfungsstelle für nationale Verfahren nach VOB/A

Regierung von Mittelfranken

VOB-Stelle

Promenade 27, 91522 Ansbach

15b. Nachprüfungsbehörde für EU-weite Verfahren nach VOB/A

Vergabekammer Nordbayern

bei der Regierung von Mittelfranken

Promenade 27, 91522 Ansbach

16. Wichtige Bieterhinweise

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Änderungen der Ausschreibungsunterlagen zwingend zum Angebotsausschluss führen, auch wenn diese unabsichtlich oder unbewusst erfolgen.

Zu einer Änderung der Ausschreibungsunterlagen kann es beispielsweise durch Angebotserläuterungen, welche der Leistungsbeschreibung oder den Vertragsbedingungen widersprechen, kommen, ebenso durch Textergänzungen oder Eintragungen in die Vergabeunterlagen.

Eigene Vertragsbedingungen des Bieters (insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, unabhängig davon ob es sich um vorformulierte Geschäftsbedingungen oder

Individualklauseln handelt) werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Darunter fallen beispielsweise auch Hinweise zum Zahlungsziel, zum Gerichtsstand oder die Erklärung von Eigentumsvorbehalten. Werden dennoch eigene Vertragsbedingungen mit dem Angebot eingereicht, wird die Auftraggeberin im Rahmen des rechtlich Zulässigen aufklären, ob es sich bei der Beifügung um ein Missverständnis oder ein Versehen handelt und inwieweit der Bieter an seinen Vertragsbedingungen festhalten will. Sieht der Bieter von seinen eigenen Vertragsbedingungen ab und erklärt, dass er an diesen nicht festhält und verbleibt nach deren Streichung ein dem maßgeblichen Inhalt der Vergabeunterlagen vollständig entsprechendes Angebot, erfolgt kein Ausschluss des Angebotes. Will der Bieter hingegen von seinen Vertragsbedingungen keinen Abstand nehmen, liegt eine gewollte Änderung der Vergabeunterlagen vor, die zum Angebotsausschluss führt.

Des weiteren können Angebote nicht gewertet werden, die nicht rechtzeitig vor dem Ende der Angebotsfrist im System eingestellt sind.

Geänderte Leistungen können nur im Rahmen von Nebenangeboten abgegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugelassen sind. Um gewertet zu werden, müssen Nebenangebote als solche gekennzeichnet sein. Nebenangebote müssen gleichwertig zur ausgeschriebenen Leistung sein.

Die nachträgliche Änderung eines Angebots ist nicht möglich. Dies betrifft nicht nur die Angebotspreise, sondern z.B. auch Fabrikate, die Bauzeit oder den Umfang der Eigenleistung.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Preisermittlungen

- 1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
Der Auftragnehmer trägt die Darlegungs- und Beweislast für die von ihm beanspruchte geänderte bzw. zusätzliche Vergütung. Es ist von ihm daher zu belegen, welche Mehr- und Minderkosten entstanden sind bzw. dass die Zusatzvergütung der Höhe nach aus der Kalkulation des Hauptvertrages abgeleitet ist. Dies umfasst erforderlichenfalls auch die Vorlage von Angeboten oder Rechnungen, welche der Kalkulation des hauptvertraglichen Preises und/oder des Nachtragspreises zugrunde liegen.
- 1.3 Die Nummern 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

2. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies können je nach Art der Leistung insbesondere sein:

- Wetter, Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen und Bauteilen nach Zeit, Menge und Lieferanten,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.
- Gründe von Abweichungen oder für die Änderung von bisher vorgesehenen Leistungen oder Zusätze dazu
- Etwaige Aufmaßvorgänge
- Anwesenheiten oder Abwesenheiten von Aufsichtspersonal (einschließlich Architekten und Ingenieure) sowie deren Weisungen

3. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

4. Kündigung aus wichtigem Grund

Unbeschadet sonstiger Kündigungsrechte ist der Auftraggeber gemäß § 648 a BGB berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund kann z.B. vorliegen, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gleich. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden. In diesen Fällen gelten § 8 Abs. 3, 5, 6 und 7 VOB/B entsprechend.

5. Wettbewerbsbeschränkungen

- 5.1 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Bruttoauftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Abs. 4 VOB/B, bleiben unberührt.
- 5.2 Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen i.S.d. Ziffer 5.1 gelten insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über:
- die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
 - die zu fordernden Preise,
 - Bindungen sonstiger Entgelte,
 - Gewinnaufschläge,
 - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
 - Zahlungs-, Lieferungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
 - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
 - Gewinnbeteiligungen oder andere Aufgaben, sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach § 24 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

6. Abrechnung

- 6.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu sehen sein.
- 6.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 6.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden. Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

7. Preisnachlässe

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

8. Bauabrechnung mit DV-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit DV-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- 8.1 Rechenverfahren/DV-Programme:
Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere DV-Programme dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.
- 8.2 Vereinbarung:
Rechtzeitig vor Beginn der ersten Abrechnungsarbeiten (z.B. Aufmaße) sind, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), schriftlich zu vereinbaren:
- Art der Leistungserfassung (z.B. gemeinsame Aufmaße, gegebenenfalls Aufmaßtechnik, Entwurfsunterlagen),

- wenn eine Abrechnung nach Entwurfsunterlagen (Zeichnungen, Berechnungen) beabsichtigt ist; Festlegung, ob der Auftraggeber Unterlagen auf Datenträger zur Verfügung stellt,
- besondere geometrische Bedingungen (z.B. Profilabstände, Lage der Querprofile bei gekrümmter Achse, Behandlung von Böschungsausrundungen),
- Festlegung der Berechnungsabschnitte,
- Herkunft der Eingabedaten für die Messwertaufbereitung, für die Berechnung von Profilbegrenzungen und für die Mengenberechnung,
- Festlegung der zugrunde zulegenden REB-VB,
- wenn dem Auftraggeber die Eingabedaten auf Datenträger zu übergeben sind: DV-spezifische Einzelheiten zu den Datenträgern,
- gegebenenfalls Eingabe-Kapazitätsgrenzen, die je Rechenlauf bei der Leistungsberechnung einzuhalten sind.

8.3 Datenträger:
Sind dem Auftraggeber Eingabedaten auf Datenträgern zu liefern, so sind diese erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen.

8.4 Berichtigung der Leistungsberechnung:
Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

9. Rechnungen

- 9.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 9.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 9.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) in Euro aufzustellen: der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 9.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 9.5 Die zum uneingeschränkten Vorsteuerabzug erforderlichen gesetzlichen Pflichtangaben nach § 14 Abs. 4 und § 14a UStG sind einzuhalten.
- 9.6 Die Rechnungen müssen neben den Rechnungspositionen und erläuternden Unterlagen wie Aufmaß, Pläne, Lieferscheine oder sonstige Nachweise und erläuternden Unterlagen Dritter folgende Angaben enthalten: Neben den gesetzlichen Vorgaben sind die LeitwegID, der Name der Dienststelle für welche die Leistung erbracht wurde einschließlich Ergänzungen wie Einrichtung, Abteilung, Sachgebiet, Sachbearbeitung, und Auftragsbezug (z.B. Bestellnummer, Lieferort, Leistungsort unter Angabe von Adresse und Gebäude, sofern mehrere Gebäude unter einer Anschrift zu finden sind) anzugeben. Diese Angaben werden vom Auftraggeber mit den ergänzenden Bedingungen zur Rechnungsstellung vorgegeben.

10. Stundenlohnarbeiten

Der Auftragnehmer hat für ausgeführte Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,

- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwerissen und
- die Gerätekenngrößen

enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

11. Rechtliche Verpflichtungen des Auftragnehmers als Arbeitgeber

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

Erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit das ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehende Entgelt nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vorenthaltenen Entgelte zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den ihnen tariflich zustehenden Lohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnpflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Bruttoauftragssumme zurückzubehalten. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Nürnberg vorbehält, bei einem begründeten Verdacht von Verstößen gegen die genannten Verpflichtungen, die Zollbehörden hierüber in Kenntnis zu setzen.

12. Zahlungen

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos im Überweisungsverkehr in Euro geleistet.
- 12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 12.3 Für Abschlagszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B für eigens angefertigte und bereitgestellte Bauteile sowie die auf der Baustelle angelieferten Stoffe und Bauteile, die noch nicht eingebaut sind, ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Abschlagszahlungsbürgschaft).
- 12.4 Für sonstige Vorauszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 2 VOB/B ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Vorauszahlungsbürgschaft)

13. Überzahlungen

- 13.1 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs.3 BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
- 13.2 Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche des Auftraggebers beträgt acht Jahre, sie beginnt mit der Schlusszahlung.

14. Sicherheitsleistung

- 14.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung und Mängelansprüche in Höhe von 5 Prozent der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten.

Bis zur Übergabe der Sicherheit für Mängelansprüche haftet die Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche auch für die Mängelansprüche des Auftraggebers nach der Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers (kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelansprachesicherheit).

- 14.2 Nach Abnahme kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für Mängelansprüche bis auf 3 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme, inkl. Umsatzsteuer) zuzüglich der voraussichtlichen Aufwendungen für die Beseitigung festgestellter Mängel verringert oder die Bürgschaft ausgetauscht wird.
- 14.3 Eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind (§ 17 Abs.8 Nr.2 VOB/B). Soweit zu diesem Zeitpunkt die geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf der Auftraggeber einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

15. Bürgschaften

- 15.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen und zwar für

die Vertragserfüllung und Mängelansprüche	das Formblatt kombinierte „Vertragserfüllungs- und Mängelansprachebürgschaft“
die Mängelansprüche	das Formblatt „Mängelansprachebürgschaft“
vereinbarte Abschlagszahlungen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B	das Formblatt „Abschlagszahlungsbürgschaften“
vereinbarte Vorauszahlungen gemäß § 16 Abs.2 Nr.1 S.1 VOB/B	das Formblatt „Vorauszahlungsbürgschaften“

- 15.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Abs.4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bürgschaftsvertrag ist – soweit gesetzlich zulässig- Nürnberg.

- 15.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 15.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

16. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§-Angaben beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

Maßnahme: Adam-Kraft-Straße 2 - Malerarbeiten innen

Gewerk:

1. Ausführungsfristen (§ 5)

Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen am: 18.01.2027

1.2 Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am: 26.01.2029

Anmerkungen zur Bauzeit: Die Einzelfristen gemäß BVB sind zu beachten.

1.3 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs.1 sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn: Ja
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung: Ja
- folgende Einzelfristen werden als Vertragsfrist vereinbart:

Leistung	Datum
Beginn BA 1	18.01.2027
Fertigstellung BA 1	12.04.2027
Beginn BA 2	04.10.2028
Fertigstellung BA 2	26.01.2029

1.4 ändern sich während der Vertragsdurchführung die Vertragsfristen durch Vereinbarung oder gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B, treten diese neuen Fristen an die Stelle der ursprünglich vereinbarten Fristen.

2. Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

2.1 bei schuldhafter Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen:

0.2 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer). Bezugsgröße der Vertragsstrafe ist der Teil dieser Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 bei schuldhafter Überschreitung der Frist für die Vollendung der Leistung:

0.3 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer).

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Nr. 2.2 genannten Prozentsatz des Teils der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

2.5 Die Vertragsstrafenvereinbarung gilt auch, wenn die Parteien neue Einzelfristen und/oder einen neuen Gesamtfertigstellungstermin vereinbaren. Sie bezieht sich dann auf die neu vereinbarten Termine. Dasselbe gilt entsprechend, wenn sich die Zwischentermine und/oder der Gesamtfertigstellungstermin gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B verschieben.

2.6 Ein Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung, nicht gehöriger Erfüllung oder Verzug wird auf eine verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16)

3.1 Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 S.2 auf Tage verlängert.

3.2 Die Frist für den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs.5 Nr. 3 S.3 wird auf Tage verlängert.

4. Sicherheitsleistung (§ 17)

Bei Aufträgen über 250.000 Euro netto ist Sicherheit für die Vertragserfüllung sowie für Mängelansprüche zu leisten und zwar in Höhe von: **5 Prozent** der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge)

5. Mängelansprüche

Für folgende Leistungen, für die die Verjährungsfrist nach § 13 Abs. 4 Nr.1 VOB/B nicht gelten soll, beträgt die Mängelanspruchsfrist für:

Leistung Mängelanspruchsfrist in Jahren

6. Weitere Besondere Vertragsbedingungen



Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung

Für den Rechnungseingang bei der Auftraggeberin stehen drei Wege zur Verfügung. Eine Zustellung über einen anderen Weg ist nicht zugelassen.

Für alle Rechnungsformate gilt:

Eine getrennte Übermittlung von Rechnung und Aufmaß oder sonstigen Anlagen auf unterschiedlichen Wegen kann nur in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt werden. Die Leitweg-ID und die Rechnungsnummer müssen bei allen Formen der Rechnungsübermittlung zwingend angegeben werden.

Zugangswege:

1. Per E-Mail (als E-Rechnung oder PDF) an folgende E-Mailadresse: stadt@rechnung.nuernberg.de.
Ein Versand an andere E-Mailadressen der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen.
2. Per Dateiupload (als E-Rechnung und PDF) auf einem der unter www.lieferanteninfo.nuernberg.de genannten Portale.
Eine Zustellung über andere Datenaustauschwege ist nicht zugelassen.
3. Als Papierrechnung per Post an folgende Postanschrift:

Stadt Nürnberg
Stadt Nürnberg Hochbauamt

Andrea Günsche
Leitweg-ID: 09564000-640B112-90
Postfach 90 01 48
90492 Nürnberg

Alle vorstehenden Angaben werden durch die Auftraggeberin vorgegeben. Es darf darüber hinaus kein Straßenname in der Rechnungsadresse stehen. Eine Zustellung über andere Anschriften der Stadt Nürnberg oder persönliche Übergabe an eine Vertreterin oder einen Vertreter der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen. Rechnungen können auf Grund von Größenbeschränkungen bei Postfächern der Deutschen Post AG nur bis zum Format Maxibrief zugestellt werden. Größere Versandformate werden grundsätzlich nicht angenommen. Die Übergabe größerer Formate kann nur ausnahmsweise in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt sein.

elektronisch übermittelte Rechnungen

Bei elektronisch übermittelten Rechnungen werden die Formate pdf und E-Rechnungen, die konform zur Europäischen Norm 16931 sind, entweder bevorzugt als aktuelle XRechnung oder alternativ als ZUGFeRD ab Version 2 (jeweils in der aktuell gültigen Version) angenommen. Andere Formate sind nicht zugelassen. Rechnungen im Format pdf müssen folgende Aktionen zulassen: Dokument ohne Kennwort ansehen, Text und Grafik aus Dokument kopieren, Dokument drucken, Kommentare hinzufügen oder ändern.

Jede E-Mail an den zentralen Rechnungseingang der Stadt Nürnberg muss genau einen Dateianhang (PDF-Rechnung oder E-Rechnung) enthalten. Dateien dürfen eine Größe von 15 MB nicht überschreiten. E-Mails ohne Dateianhang oder mit mehreren Dateianhängen werden automatisch abgewiesen. Rechnungsbegleitende Dokumente (zum Beispiel Leistungsnachweise, Arbeitsberichte etc.) müssen in die Rechnungsdatei integriert werden. Wichtig ist dabei, dass das Rechnungsbild am Anfang steht. Für jede Rechnung muss eine eigene E-Mail versendet werden. Mehrere Rechnungen in einer Datei sind nicht zulässig. Wichtige Informationen und Angaben gehören nicht in den E-Mail-Text, sondern in den Dateianhang. Bei der elektronischen Rechnungsbearbeitung werden nur die Dateianhänge bearbeitet, der Begleittext in der E-Mail wird nicht zur Kenntnis genommen. Die E-Mail mit der Rechnung darf nicht von einer "No-Reply"-Adresse versendet werden, da sonst Antwortmails, zum Beispiel Fehlermeldungen, nicht beim Absender der Rechnung ankommen.

ERGÄNZENDE ERKLÄRUNGEN ZUR ANGEBOTSABGABE

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. Bei den angebotenen Preisen handelt es sich um Festpreise.

Die nachfolgend aufgeführten Erklärungen gelten mit Angebotsabgabe als erteilt.

1. Vertragliche Grundlage

- 1.1 Meinem / Unserem Angebot liegen die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/ Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung, die VOB/B und die VOB/C in der am Tage der Angebotseröffnung gültigen Fassung zu Grunde.
- 1.2 Die Rangfolge richtet sich nach § 1 VOB/B.

2. Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

- 2.1 Für den angegebenen Umfang der Weitervergabe gilt die erforderliche Zustimmung des Auftraggebers mit Vertragsabschluss als erteilt. Mir/Uns ist bekannt, dass nach Vertragsabschluss mit dieser Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer nur in begründeten Ausnahmefällen zu rechnen ist.
- 2.2 Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb haben kann.
- 2.3 Zum Umfang der Eigenausführung wird auf die Angabe zum Einsatz von Nachunternehmern verwiesen. Ich/wir werde(n) die Leistungen, die ich/wir nicht in der/den Nachunternehmerliste(n) angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen.

3. Einhaltung der tarifvertraglichen und sozialrechtlichen Bestimmungen

- 3.1 Mit Angebotsabgabe verpflichte(n) ich/wir mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnтарifen zu entlohnen. Gleiches gilt für meine/unsere Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein/unser Unternehmen anzuwenden sind.
- 3.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse anzuwendenden Recht zu entrichten sind.
- 3.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnung zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.
- 3.4 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.
- 3.5 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.
- 3.6 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000

Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen.

- 3.7 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zu Grunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

4. Wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

5. Änderungen im Vergabeverfahren

Die mir/uns zugegangenen Änderungen im Vergabeverfahren sind Gegenstand meines/unseres Angebotes. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit der/dem Datenschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen bzw. § 20 EU VOB/A i.V.m. § 8 Abs. 4 VgV für Bauleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.

Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren.

Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen deren Auftragswert 25.000 € ohne USt. bzw. bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne USt. übersteigt, sind die in § 20 Abs. 3 VOB/A genannten Informationen sechs Monate vorzuhalten, § 20 Abs. 3 Satz 2 VOB/A.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgeschlossen und abgewickelt werden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in eine Bieterkartei

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Pflege einer Bieterkartei
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Berücksichtigung in Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit DSB Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so

lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

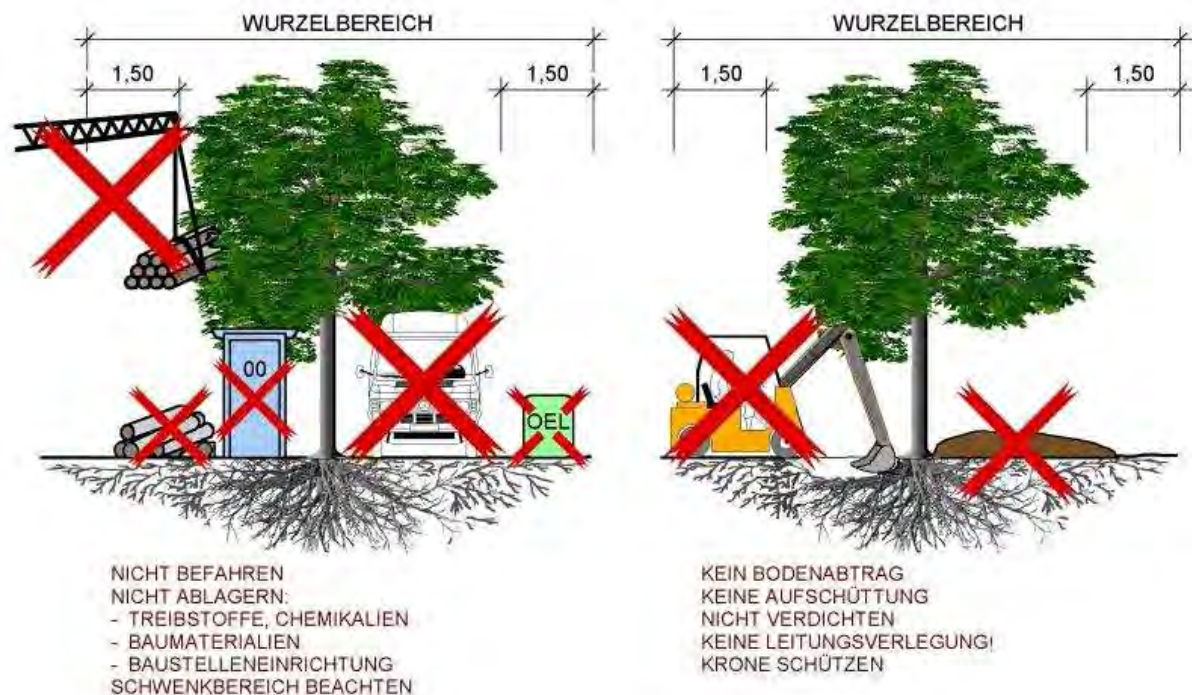
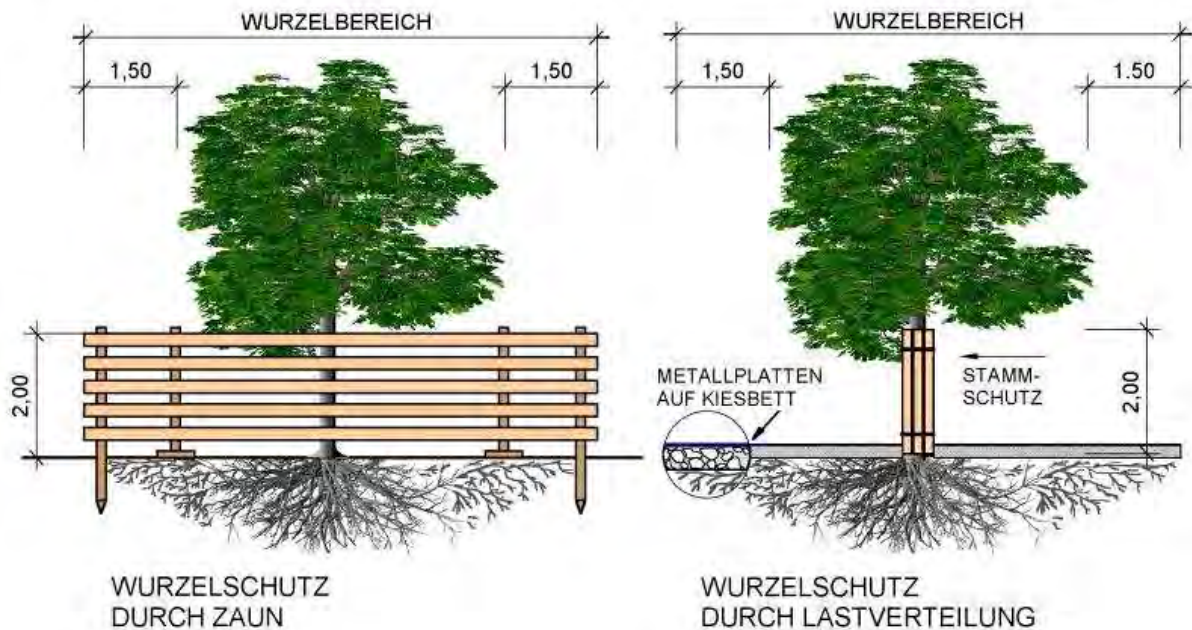
Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.

Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, GARTENAMTSLEITERKONFERENZ IM DEUTSCHEN STÄDTETAG

NOVEMBER 2001



NICHT BEFAHREN
 NICHT ABLAGERN:
 - TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
 - BAUMATERIALIEN
 - BAUSTELLENEINRICHTUNG
 SCHWENKBEREICH BEACHTEN

WICHTIG:
 DIN 18920
 RAS -LP4
 BAUMSCHUTZSATZUNG

KEIN BODENABTRAG
 KEINE AUFSCHÜTTUNG
 NICHT VERDICHTEN
 KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!
 KRONE SCHÜTZEN

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

Adam-Kraft-Straße 2 - Malerarbeiten innen

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung (Korrektur)

20.10.2026

Verfahren: 2026005381 - Adam-Kraft-Straße 2 - Malerarbeiten innen

SKONTO

Skonto zugelassen	Ja
Zahlungsziel (falls zugelassen)	14 Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Allgemeine Baubeschreibung

Allgemeine Baubeschreibung

Lage im Stadtgebiet

Das Gebäude Grundschule St. Johannis steht im Stadtteil St. Johannis in Nürnberg.

Die angrenzenden Straßen sind im Süden die Adam-Kraft-Straße, im Osten die Straße Lange Zeile und im Norden die Sandrartstraße. Südlich und östlich des Grundstücks ist gegenüberliegend Wohnbebauung. Nördlich gegenüberliegend ist das städtische Schulgebäude „Lange Zeile“, das derzeit und für die gesamte Bauzeit den ausgelagerten Teil der Grundschule beherbergt.

An der Westseite des Gebäudes ist der Schulhof. An der westlichen Grundstücksgrenze befindet sich im Süden ein Kindergarten, der von der Adam-Kraft-Straße aus erschlossen ist. An der Sandrartstraße liegt westlich des Grundstücks ein Allwetterplatz, der während der gesamten Bauzeit der Baustelleneinrichtung dient.

Aufgabenstellung

Die Maßnahme umfasst die Generalsanierung des denkmalgeschützten Schulbaues der Grundschule St. Johannis.

Das Gebäude wurde ab 1881 im damals neu entstehenden Stadtteil St. Johannis nordwestlich der Altstadt Nürnbergs begonnen und in den wesentlichen Teilen bis 1898 fertiggestellt. Im Jahr 1902 erfolgte noch ein Abortanbau an der Hochseite.

Gegen Ende des 2. Weltkrieges brannten der historische Dachstuhl und das zweite Obergeschoss aus. Das Dach wurde durch eine provisorische Betonkonstruktion, die noch heute vorhanden ist, geschlossen.

In den Jahren 1979/80 wurde das Gebäude erstmals generalsaniert.

Die Fassaden an den 3 Straßenseiten sind klassizistische, profilierte Sandsteinfassanden, die durch Kriegseinwirkung oder Verwitterung jedoch einige Schäden aufweisen. Die ursprüngliche Fenster-gliederung mit Kreuzsprossen wurde im Zuge der Generalsanierung nicht wieder aufgenommen.

Ziel der Generalsanierung soll es sein, dieses schöne, repräsentative und in sich geschlossene Gebäude so zu sanieren, dass es einerseits vom Erscheinungsbild wieder dem Ursprungszustand nahekommt und andererseits einen modernen, flexiblen Grundschulunterricht ermöglicht.

Denkmalschutz

Wesentliche Themen des denkmalpflegerischen Konzepts sind:

Die Wiederherstellung der bauzeitlichen Kubatur durch Abbruch des Notdachs aus dem Jahr 1946 und der Errichtung eines neuen Dachstuhls im ursprünglichen Volumen, die Dacheindeckung mit Schiefer, wie sie früher vorhanden war, sowie die Fenster, die in ihrem

Erscheinungsbild wie bis vor der Generalsanierung neu errichtet werden.

Im Inneren werden historische Konstruktionen wie die Geschoßdecken mit Holzbalken in ihrer Grundstruktur erhalten.

Sonstige historische Bauteile, sofern sie noch vorhanden sind, werden wieder herausgearbeitet, z.B. Rosetten von Handlaufkonsolen.

Sämtliche Arbeiten sind so auszuführen, dass die im Bestand befindlichen, denkmalgeschützten Bauteile, An- und Einbauten nicht beschädigt werden.

Gebäude / Baukonstruktion

Das Schulgebäude ist ein L-förmiger Baukörper mit einer Länge von 62 m an der Ostfassade und 42 m an der Nordfassade. Die Höhe vom Gelände bis zum Dachgesims beträgt im Mittel 14,5 m.

Das Untergeschoss ist nicht vollständig nutzbar, der südliche Kopfbau und ein Großteil der Turnhalle sind nicht unterkellert. Das Fußbodenniveau des Erdgeschoßes ist ca. 90 cm über dem Gelände, die im Gebäude integrierte Einfach-Turnhalle ist auf Geländehöhe.

Das 1.OG liegt im Mittel 5,1 m, das 2. OG im Mittel ca. 9,3 m über Gelände.

Das Dachgeschoß ist derzeit von einem flach geneigtem Notdach aus dem Jahr 1946 überdeckt. Dieses Dach wird abgebrochen und durch ein ca. 25° geneigtes Walmdach in Holzbauweise und mit neuer Schieferdeckung ersetzt. Das Dachgeschoss wird künftig hauptsächlich für Lüftungstechnik genutzt.

Die Sandstein-Außenwände zu den Straßenseiten sind nicht mit Naturstein verblendet, sondern bis zur Innenseite der Wände massiv aus Sandstein. Die verputzten Außenwände zur Hofseite sind aus Mauerwerk.

Die Geschoßdecken sind im südlichen, älteren Teil als reine Holzbalkendecken konstruiert, im ab 1897 errichteten Teil als hybride Konstruktionen mit primären Stahlträgern und sekundären Holzbalken. Die nach dem 2. Weltkrieg errichtete Decke über dem 2.OG ist eine schlanke Stahlbetondecke mit Stahlbeton- bzw. Stahlträger-Unterzügen. Die Decken des 1902 errichteten WC-Anbaus sind Betonrippendecken mit Ziegelhohlkörperfüllungen. Bei der Generalsanierung 1979/80 wurden vereinzelt neue Stahlbeton-Flachdecken eingebaut.

Alle Decken-Grundkonstruktionen bleiben erhalten und werden unterseitig brandschutztechnisch ertüchtigt und oberseitig mit neuen Fußbodenaufbauten versehen.

Ausführung in 2 Bauabschnitten

Die Maßnahme wird bei laufendem Betrieb in 2 Bauabschnitten durchgeführt.

BA 1 von 01/2025 bis 07/2027

BA 2 von 08/2027 bis 04/2029

Dadurch ist immer in einer Hälfte des Gebäudes Schulbetrieb. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass alle Arbeiten ohne unnötige, vermeidbare Erschütterungen, Lärm oder Staubentwicklungen durchgeführt werden.

Lärmintensive Arbeiten sind vormittags auf ein Minimum zu begrenzen. Bis 08:00 Uhr, während der Pausen von 09:30-09:45 Uhr und 11:15-11:30 Uhr und ab 13:00 Uhr kann der Baustellenbetrieb ungehindert stattfinden.

Sollten sich lärmintensive Arbeiten am Vormittag nicht vermeiden lassen, sind sie mit mindestens einem Tag Vorlauf gegenüber der Bauherrschaft anzuzeigen.

Wenn im Gebäudeteil, der sich in Betrieb befindet, Lehrproben stattfinden, hat der Auftraggeber das Recht, für diese Zeit Arbeiten, die Erschütterungen oder Lärm verursachen, gänzlich zu untersagen.

Die Baustelleneinrichtungen werden so gestaltet, dass der Baubetrieb und der Schulbetrieb getrennt sind. Trotzdem ist bei der Anfahrt zur Baustelle erhöhte Vorsicht erforderlich, da die Wege der Schülerinnen und Schüler die Baustellenzufahrten kreuzen.

Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Baustelleneinrichtung

Den Vergabeunterlagen liegt ein Baustelleneinrichtungsplan M 1:100 bei.

Während des Bauabschnitts 1 wird die Sandrartstraße im Bereich des Gebäudes für den öffentlichen Verkehr gesperrt und als Baustelleneinrichtungsfläche verwendet. Der Gehweg an der nördlichen Straßenseite wird frei gehalten.

Die für den Verkehr und die Feuerwehr freizuhaltenen Flächen sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

Das Parken von Fahrzeugen und die Lagerung von Materialien und Werkzeugen darf grundsätzlich nur innerhalb der umzäunten Baustelleneinrichtungsfläche stattfinden.

Die Zufahrt zur Baustelleneinrichtungsfläche im Innenhof ist beengt, im Innenhof darf nur be- und entladen werden und nur auf den zugewiesenen Flächen geparkt.

Jeder AN muss nach Arbeitsende, sofern keine anderen Firmen mehr tätig sind, alle Gebäudezugänge und alle Bauzauntore verschließen.

Das Gelände der Baustelleneinrichtung einschl. der Gebäudezugänge wird von fest installierten Video-Kameras überwacht.

Baubesprechungen

Der AN hat innerhalb seines Ausführungszeitraums an den wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen und den anschließenden Baustellenbegehungen mit einem geeignetem, bevollmächtigtem Vertreter teilzunehmen. Eine Vergütung der Teilnahme erfolgt nicht. Der AN muss jährlich seine geplanten Betriebsferien mitteilen, die in einen Ferienterminplan aufgenommen werden.

Baustrom und Bauwasser

Baustrom und Bauwasser werden vom Bauherren gestellt und dem Auftragnehmer nicht weiter verrechnet.

Bauwasser wird an dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmenden, gekennzeichneten BE-Flächen zur Verfügung gestellt.

Betriebsmittel mit einer elektrischen Anschlussleistung von größer/gleich 63 kW sind in Abstimmung mit der Objektüberwachung an den Gruppenverteiltern fest anzuschließen. Die Gruppenverteiler mit Festanschlüssen werden unter Verschluss gehalten. Das Anschließen der Kabel / Leitungen der Festanschlüsse erfolgt durch den Baustrombetreiber des Auftraggebers.

Die Einrichtungen der bauseitigen Baustrom- und Bauwasserversorgung sind von allen am Bau beteiligten Firmen gemeinsam zu nutzen.

Die Anbindung von Schmutzwasser erfolgt vorwiegend über bestehende unterirdische Kanäle nach Erfordernis aber auch oberirdisch über zeitlich-begrenzte Lösungen.

Baustromverteiler werden in ausreichender Anzahl und Leistung in Radien von ca. 35,0 m im gesamten Baustellbereich aufgestellt.

Die Anbindung mit Bauwasser und Baustrom von den Versorgungs-, bzw. Zapfstellen aus zum jeweiligen Ausführungsort hin, hat durch den Auftragnehmer zu erfolgen und ist in die Einheitspreise, bzw. in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Sanitäre Einrichtungen

Die Grundversorgung sanitärer Einrichtungen werden durch den Auftraggeber über das Gewerk Container gestellt und den Auftragnehmern nicht weiter verrechnet.

Art und Anzahl sind dem beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

Zusätzliche, aufgrund der ausgeführten, besonderen Tätigkeiten benötigten Ausstattungen sind durch den Auftragnehmer selbst zu errichten, vorzuhalten und abzubauen. Die Leistung hierfür ist mit der Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers abgegolten.

Aufenthaltsräume

Der AG hat neben den Sanitärcontainern einen Doppelcontainer als Aufenthaltsraum für Pausen für alle am Bau tätigen Firmenmitarbeiter aufgestellt. Aus Platzgründen ist es untersagt, dass durch den AN eigene Aufenthaltscontainer oder Bauwägen im Baustelleneinrichtungsbereich aufgestellt werden. Es ist auch untersagt, dass der AN im Gebäude sich einzelne Räume zu Aufenthalts- oder Lagerzwecken absperrt.

Magazin- und Werkzeugcontainer können nach Absprache mit der Objektüberwachung im Baustelleneinrichtungsbereich aufgestellt werden.

Verbot Flammenschutzmittel in Dämmungen

alle verwendeten EPS- und XPS-Dämmstoffe dürfen nicht mehr das als gefährlicher Schadstoff verbotene Flammenschutzmittel HBCD enthalten. Der Auftragnehmer hat unaufgefordert nachzuweisen, dass von ihm verwendete entsprechende Dämmstoffe frei von HBCD sind.

Anlagenverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Den Vergabeunterlagen sind folgende Plananlagen beigelegt:

80001-0 LP-LV-Anlage-Baustelleneinrichtung-BA1

80001-1 LP-LV-Anlage Lageplan 1_2000

80001-2 LP-LV-Anlage-Baustelleneinrichtung-BA

80002-1 GR-UG-LV-Anlage Grundriss UG-BA1

80002-2 GR-EG-LV-Anlage Grundriss EG-BA1

80002-3 GR-OG1-LV-Anlage Grundriss 1.OG-BA1
80002-4 GR-OG2-LV-Anlage Grundriss 2.OG-BA1
80002-7 GR-UG-LV-Anlage Grundriss UG-BA2
80002-8 GR-EG-LV-Anlage Grundriss EG-BA2
80002-9 GR-OG1-LV-Anlage Grundriss 1.OG-BA2
80002-10 GR-OG2-LV-Anlage Grundriss 2.OG-BA2
80002-11 GR-DG-LV-Anlage Grundriss DG-BA2

80003-1 SC-AA-LV-Anlage Schnitt AA
80003-2 SC-BB-LV-Anlage Schnitt BB
80003-3 SC-CC-LV-Anlage Schnitt CC
80003-4 SC-DD-LV-Anlage Schnitt DD
80003-5 SC-EE-LV-Anlage Schnitt EE
80003-6 SC-FF-LV-Anlage Schnitt FF
80003-7 SC-GG-LV-Anlage Schnitt GG

80190.2 Ü-EG-LV-Anlage Wandabwicklungen-BA1
80190.3 Ü-OG1-LV-Anlage Wandabwicklungen-BA1
80190.4 Ü-OG2-LV-Anlage Wandabwicklungen-BA1
80190.5 Ü-UG-LV-Anlage Wandabwicklungen-BA2
80190.6 Ü-EG-LV-Anlage Wandabwicklungen-BA2
80190.7 Ü-OG1-LV-Anlage Wandabwicklungen-BA2
80190.8 Ü-OG2-LV-Anlage Wandabwicklungen-BA2
80190.9 Ü-DG-LV-Anlage Wandabwicklungen-BA2

80190.10 Ü-UG-LV-Anlage Beschichtungsarten-BA1
80190.11 Ü-EG-LV-Anlage Beschichtungsarten-BA1
80190.12 Ü-OG1-LV-Anlage Beschichtungsarten-BA1
80190.13 Ü-OG2-LV-Anlage Beschichtungsarten-BA1
80190.14 Ü-UG-LV-Anlage Beschichtungsarten-BA1
80190.15 Ü-UG-LV-Anlage Beschichtungsarten-BA2
80190.16 Ü-OG1-LV-Anlage Beschichtungsarten-BA2
80190.17 Ü-OG2-LV-Anlage Beschichtungsarten-BA2

80190.18 Ü-UG-LV-Anlage Decken-BA1
80190.19 Ü-EG-LV-Anlage Decken-BA1
80190.20 Ü-OG1-LV-Anlage Decken-BA1
80190.21 Ü-OG2-LV-Anlage Decken-BA1
80190.22 Ü-UG-LV-Anlage Decken-BA2
80190.23 Ü-EG-LV-Anlage Decken-BA2
80190.24 Ü-OG1-LV-Anlage Decken-BA2
80190.25 Ü-OG2-LV-Anlage Decken-BA2

Vorbemerkungen Malerarbeiten

Vorbemerkungen Malerarbeiten

Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage
Den Angaben im Leistungsverzeichnis liegen die anerkannten Regeln der Technik und die

gesetzlichen und behördlichen Verordnungen der jeweils aktuellen Fassung zugrunde.
Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung aus

- ATV/DIN 18363 Maler- und Lackierarbeiten

Termine

BA 1 von 18.01.2027 bis 12.04.2027

BA 2 von 04.10.2028 bis 26.01.2029

Die Ausführungstermine des BA2 werden bis spätestens 30.06.2028 noch einmal bestätigt oder angepasst.

Anforderungen an die Materialien

Die Farben u. Kleber müssen wasserverdünnbar,
wasserdampfdiffusionsfähig, emmissionsarm, lösemittel-/weichmacherfrei
und TÜV-schadstoffgeprüft (Gütezeichen) für den Einsatz in Schulen sein.

VOC-Gehalt nach RL 2004/42/EG: 0% (< 1 g/l).

Die verwendeten Stoffe müssen der aktuellen ChemVOCFarbV entsprechen,
die GISCODE-Einstufung ist zu beachten und geprüft sein gemäß AgBB-Schema.

Lagerung Material vor Einbau

Die Anlieferung aller zum Einsatz kommenden Werkstoffe und Materialien muss in der Originalverpackung erfolgen. Bei Systemaufbauten dürfen nur die Stoffe eines Herstellers verwendet werden. Es sind die Richtlinien des Werkstoffherstellers zu berücksichtigen. Die Bauleitung behält sich vor, von allen zur Anwendung kommenden Stoffen Proben zu entnehmen und auf Qualität und Eignung untersuchen zu lassen.

Bemusterung

Oberflächen sind sofort nach Auftragserteilung zu bemustern und zur Freigabe vorzulegen.

Allgemeine Hinweise zu den Ausführungsbereichen u. Raumhöhen

Ausführung der Decken-/Wandbeschichtung UG-2.OG

bzw. in der Einhausung Leitertreppe bis DG

Die lichten Raumhöhen von FOK bis UK abgehängte Decke betragen im Erdgeschoss und in den Obergeschossen 3,30 m bis 3,65 m, in der Turnhalle und im Geräteraum Turnen 4,27m.

Die lichten Raumhöhen von FOK bis UK abgehängte Decke betragen im Untergeschoss 2,45 m bis 2,65 m.

Gerüste

Gerüste mit Arbeitsbühnen für Arbeitsbereiche bis 3,5 m Höhe ab Standfläche sind gemäß VOB als Nebenleistung auszuführen und werden nicht gesondert vergütet. Für Arbeitsbereiche an Wänden und Decken über 3,5 m Höhe sind in separaten Positionen Gerüste erfasst bzw. werden Gerüste bauseits gestellt.

Reihenfolge der Arbeiten

Die exakte Reihenfolge der Arbeiten wird in Abstimmung mit der Objektüberwachung festgelegt.

Es ist einzukalkulieren, dass die Arbeiten aufgrund von Abhängigkeiten anderer Gewerke nicht nur geschossweise ausgeführt werden. Es ist einzurechnen, dass zwischen einzelnen Räumen oder Raumgruppen auf verschiedenen Ebenen gewechselt werden muss.

Nach Fertigstellung der Arbeiten im BA2 und dem Umzug der Schule werden im BA 1 jeweils eine zusätzliche Trockenbauwand im 1. und im 2. OG errichtet.

Das zeitlich versetzte Arbeiten, sowie die dafür erforderlichen Anfahrten sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Wandfarben werden in der Regel getönt ausgeführt, in Räumen und Fluren ein heller und mittlerer Grünton, in

Treppenträumen ein heller und mittlerer Grauton, in Teilbereichen werden Wände altweiß beschichtet.

Alle Decken werden altweiß beschichtet.

Für die Preisfindung gelten folgende Farbstufen (HBW-Hellbezugswerte %).

- "weiß" bzw. "altweiß" Weißtöne, die vom Hersteller als Standardqualität zum Grundpreis geliefert werden

- "hell getönt" Farbtöne HBW 100-85

- "mittel getönt" Farbtöne HBW 84-25

1	Malerarbeiten BA 1	EUR
1.1	Vorbereitende Arbeiten	EUR

Hinweis

Die nachstehenden Schutzabdeckungen Bodenfläche als "Besondere Leistung" nach VOB/C sind nur für Abdecken von Teilflächen des Bodenbelag entlang der Wand (ca.1,0 m Streifen) für Schlussbeschichtung-Wände nach Fertigstellung der Bodenbeläge vorgesehen.

Diese Schutzabdeckungen sind in Abstimmung mit u. auf besondere Anordnung der Objektüberwachung auszuführen.

Loses Abdecken zum Schutz der Estrichflächen im Zuge der Spachtelarbeiten,
Deckenbeschichtungen, Grund-/Zwischenbeschichtungen-Wände sind als "Nebenleistung" nach VOB/C auszuführen und werden nicht über die nachstehenden Positionen Schutzabdeckung vergütet.

1.1.1	Schutzabdeck. Bodenfläche Vlies 600g/m2 herstellen beseitigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	250,00	m2	 pro 1,00 m2	

Schutzabdeckung der Bodenfliesen.
Abdeckung aus folienkaschiertem Vlies, Masse 600 g/m2, Stöße überlappen, Ränder einschließlich der aufgehenden Sockelfliesen abkleben, herstellen und beseitigen.

1.1.2	Schutzabdeck. Wandfliesen Folie D 0,2mm herstellen beseitigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	130,00	m2	 pro 1,00 m2	

Schutzabdeckung der Wandfliesen,
Abdeckung aus Folie, Dicke 0,2 mm, herstellen und beseitigen, Stöße
umlaufend verkleben, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu
bekleidenden Fläche nicht höher als 3,5 m.

1.1.3	Schutzabdeck. Fenster Folie D 0,2mm herstellen beseitigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m2	 pro 1,00 m2	

Schutzabdeckung der Fenster,
Abdeckung aus Folie, Dicke 0,2 mm, herstellen und beseitigen, Stöße
umlaufend verkleben, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu
bekleidenden Fläche höher als 1,5 m und nicht höher als 3,5 m über der
Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

1.1.4	Abkleben Tür-Stahlzarge, herstellen u. beseitigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m	 pro 1,00 m	

Abkleben der Tür-Stahlzarge,
herstellen u. beseitigen. Abrechnung nach Längener Klebeband zu
angrenzenden Wandanstrichen, Arbeitshöhe bis 3,5 m

1.1.5	Absanden Neuputzflächen, Wand	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m2	 pro 1,00 m2	

Absanden an Wand mit Putz, innen, geglättet oder gefilzt, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

1.1.6	Absanden Leibung B 25 bis B 50 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m	 pro 1,00 m	

Absanden an Leibung mit Putz, innen, geglättet oder gefilzt, Breite Leibung bis zu '50,000' cm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

1.2	Malerarbeiten Wände	EUR
------------	----------------------------	------------------

Hinweis

Wandflächen

1.2.1	Lineare Abklebung Farbtrennung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	310,00	m	 pro 1,00 m	

Lineare Abklebung auf oberflächenfertigen Wandflächen, horizontale Farbtrennung zwischen unterschiedlich farbigen Wandbeschichtungen, Abdeckband einschließlich Ausrichtung, Andrücken und rückstandslosem Entfernen.
Ausführung in Fluren und Treppenhäusern

1.2.2	Erstbesch Wand Gipsplatte Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1.080,00	m2	pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-10 034 4524
 Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Gipsplatten, vorh.
 Qualitätsstufe Oberfläche Q3,
 Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN
 13300, Glanzgrad G3, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN 13300,
 Farbton 'altweiß und vier unterschiedliche Farbtönen gem.
 Farbkonzent'Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche
 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst
 wird gesondert vergütet.

1.2.3	Erstbesch Wand Putz Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1.110,00	m2	pro 1,00 m2	

Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe
 Oberfläche Q3, Gips-Putzmörtel,
 Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN
 13300, Glanzgrad G3, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN 13300,
 Farbton 'altweiß und vier unterschiedliche Farbtönen gem. Farbkonzent'
 Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 4,3 m
 über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird
 gesondert vergütet.

1.2.4	Erstbesch Wand Putz Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	55,00	m2		

STLB-Bau 2025-10 034 4524
 Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe
 Oberfläche Q3, Gips-Putzmörtel,
 Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN
 13300, Glanzgrad G3, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN 13300,
 Farbton 'gem. Farbkonzept'
 Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m
 über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird
 gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführung im TRH, im Bereich eines Treppenlaufs'.

1.2.5	Erstbesch Wand Putz Dispersionssilikatfarben-GBS Dispersionssilikatfarbe				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	1.235,00	m2		

STLB-Bau 2025-10 034 4524
 Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe
 Oberfläche Q3, Kalk-Putzmörtel,
 Grundbeschichtung für Dispersionssilikatfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionssilikatfarbe, wasserbasiert, matt DIN
 EN 13300, Glanzgrad G3, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN
 13300,
 Farbton 'altweiß und vier unterschiedliche Farbtönungen gem.
 Farbkonzept' Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche
 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst
 wird gesondert vergütet.

1.2.6	Erstbesch Wand Putz				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Dispersionssilikatfarben-GBS	USt. [%]	Menge	Einheit		
	Dispersionssilikatfarbe	19%	45,00	m2	pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-10 034 4524
 Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe
 Oberfläche Q3, Kalk-Putzmörtel,
 Grundbeschichtung für Dispersionssilikatfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionssilikatfarbe, wasserbasiert, matt DIN
 EN 13300, Glanzgrad G3, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN
 13300,
 Farbton 'gem. Farbkonzept'
 Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m
 über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird
 gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführung im Treppenhaus, im Bereich eines
 Treppenlaufs'.

1.2.7	Erstbesch Füllung Revisionsklappe				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	0,5-1m2 Dispersionssilikatfarben-GBS	USt. [%]	Menge	Einheit		
	Dispersionssilikatfarbe	19%	2,00	St	pro 1,00 St	

Erstbeschichtung an Füllung von Revisionsklappe in Wand, innen, vorh.
 Qualitätsstufe Oberfläche Q3, Ausführung in Einzelflächen, Fläche über 0,5
 bis 1 m2,
 Grundbeschichtung für Dispersionssilikatfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionssilikatfarbe, wasserbasiert, matt DIN
 EN 13300, Glanzgrad G3, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN
 13300,
 Farbton 'gem. Farbkonzept'
 Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m
 über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß
 Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführung im 2.Obergeschoss'
 '.

1.2.8	Erstbesch Füllung Revisionsklappe 0,5-1m2 Dispersionssilikatfarben-GBS Dispersionssilikatfarbe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Erstbeschichtung an Füllung von Revisionsklappe in Wand, innen, vorh.
Qualitätsstufe Oberfläche Q3, Ausführung in Einzelflächen, Fläche über 0,5
bis 1 m2,
Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN
13300, Glanzgrad G3, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN 13300,
Farbton 'gem. Farbkonzept'
Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m
über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß
Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführung im 1.Obergeschoss
'
,

1.2.9	Schlussbesch Wand als mechanischer Schutz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	300,00	m2	 pro 1,00 m2	

Schlussbeschichtung an Wand, innen, Untergrund
Dispersions- und Dispersionssilikatfarbe, vorh.
Qualitätsstufe Oberfläche Q2 bis Q3,
Schlussbeschichtung aus
Zweikomponenten-Polyurethanharzlack, transparent,
Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300,
als mechanischer Schutz, Farbton 'transparent'
matter Anstrich zur Oberflächenhärtung in besonders beanspruchten
Bereichen
'Ausführung in Fluren und Treppenhaus, bis ca. 1,30 m über FOK'.

Hinweis

Leibungen

1.2.10 Erstbesch Leibung Putz B 15 bis B 50 cm Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe

USt. [%]	Menge	Einheit
19%	210,00	m

Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
-------------------	-------------------

.....
pro 1,00 m

.....

Erstbeschichtung an Leibung, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q3,
Breite Leibung bis zu '50,000' cm,
Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei,
matt DIN EN 13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN 13300,
Farbton 'altweiß und vier unterschiedliche Farbtönungen gem. Farbkonzept'
Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m
über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr 'Die Ausführung umfasst Leibungen mit einer Breite von 15 bis 50 cm in unterschiedlichen Geometrien. Hierzu zählen insbesondere gerade und schräge Leibungen, gerundete Leibungsecken sowie gebogene oder bogenförmige Stürze, dies ist in den Einheitspreis einzurechnen. Die Abrechnung erfolgt für alle beschriebenen Ausführungsformen einheitlich nach laufendem Meter der tatsächlich ausgeführten Leibung. Eine gesonderte Vergütung aufgrund gebogener, gerundeter oder schräger Ausführungen erfolgt nicht'.

1.2.11 Erstbesch Leibung Putz B 30 bis B 40 cm Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe

USt. [%]	Menge	Einheit
19%	30,00	m

Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
-------------------	-------------------

.....
pro 1,00 m

.....

Erstbeschichtung an Leibung, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q3,
Breite Leibung bis zu '35,000' cm,
Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei,
matt DIN EN 13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN 13300,

Farbton 'altweiß und vier unterschiedliche Farbtönungen gem. Farbkonzept'
 Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m
 über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß
 Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr 'Die Ausführung umfasst Leibungen mit einer Breite
 von 30 bis 40 cm in unterschiedlichen Geometrien. Hierzu zählen
 insbesondere gerade und schräge Leibungen, gerundete Leibungsecken
 sowie gebogene oder bogenförmige Stürze, dies ist in den Einheitspreis
 einzurechnen. Die Abrechnung erfolgt für alle beschriebenen
 Ausführungsformen einheitlich nach laufendem Meter der tatsächlich
 ausgeführten Leibung. Eine gesonderte Vergütung aufgrund gebogener,
 gerundeter oder schräger Ausführungen erfolgt nicht.

Ausführung im TRH, Fensterleibung oberhalb des Treppenlaufs.'

1.2.12 Erstbesch Leibung Putz B 15 bis B 50 cm Dispersionssilikatfarben-GBS Dispersionssilikatfarbe				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
	19%	550,00	m		

Erstbeschichtung an Leibung, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe
 Oberfläche Q3, Kalk-Putzmörtel,
 Breite Leibung bis zu '50,000' cm,
 Grundbeschichtung für Dispersionssilikatfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionssilikatfarbe, wasserbasiert,
 lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, Glanzgrad G3, deckend,
 Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN 13300,
 Farbton 'altweiß und vier unterschiedliche Farbtönungen gem. Farbkonzept'
 Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m
 über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß
 Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr 'Die Ausführung umfasst Leibungen mit einer Breite
 von 15 bis 50 cm in unterschiedlichen Geometrien. Hierzu zählen
 insbesondere gerade und schräge Leibungen, gerundete Leibungsecken
 sowie gebogene oder bogenförmige Stürze, dies ist in den Einheitspreis
 einzurechnen. Die Abrechnung erfolgt für alle beschriebenen
 Ausführungsformen einheitlich nach laufendem Meter der tatsächlich
 ausgeführten Leibung. Eine gesonderte Vergütung aufgrund gebogener,
 gerundeter oder schräger Ausführungen erfolgt nicht.
 '.

1.2.13	Erstbesch Leibung Putz B 25 bis B 35 cm cm Dispersionssilikatfarben-GBS Dispersionssilikatfarbe				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	30,00	m		

Erstbeschichtung an Leibung, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q3, Kalk-Putzmörtel, Breite Leibung bis zu '35,000' cm, Grundbeschichtung für Dispersionssilikatfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd, Schlussbeschichtung aus Dispersionssilikatfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN 13300, Farbton 'altweiß und vier unterschiedliche Farbtönungen gem. Farbkonzept' Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Die Ausführung umfasst Leibungen mit einer Breite von 20 bis 35 cm in unterschiedlichen Geometrien. Hierzu zählen insbesondere gerade und schräge Leibungen, gerundete Leibungsecken sowie gebogene oder bogenförmige Stürze, dies ist in den Einheitspreis einzurechnen. Die Abrechnung erfolgt für alle beschriebenen Ausführungsformen einheitlich nach laufendem Meter der tatsächlich ausgeführten Leibung. Eine gesonderte Vergütung aufgrund gebogener, gerundeter oder schräger Ausführungen erfolgt nicht.

Ausführung im TRH, Fensterleibung oberhalb des Treppenlaufs
'.

Hinweis

Nischen

1.2.14	Erstbesch Nische Putz 0,5-1m2 Dispersionssilikatfarben-GBS Dispersionssilikatfarbe				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	20,00	St		

STLB-Bau 2025-10 034 4524
 Erstbeschichtung an Nische, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe
 Oberfläche Q3, Kalk-Putzmörtel, Ausführung in Einzelflächen, Fläche über
 0,5 bis 1 m2,
 Grundbeschichtung für Dispersionssilikatfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionssilikatfarbe, wasserbasiert, matt DIN
 EN 13300, Glanzgrad G3, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN
 13300,
 Farbton 'gem. Farbkonzept'
 Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m
 über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß
 Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführung in den Fluren, in Türnischen.
 Zweifarbig Beschichtung der Wandflächen ist zu beachten.:
 '.

**1.2.15 Erstbesch Nische Putz 0,5-1m2
 Dispersionsfarbe-GBS
 Dispersionsfarbe**

USt. [%] Menge Einheit
19% 5,00 St

Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]

.....
 pro 1,00 St

STLB-Bau 2025-10 034 4524
 Erstbeschichtung an Nische, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe
 Oberfläche Q3, Gips-Putzmörtel, Ausführung in Einzelflächen, Fläche über
 0,5 bis 1 m2,
 Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN
 13300, Glanzgrad G3, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN 13300,
 Farbton 'gem. Farbkonzept' Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu
 bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür
 erforderlichen Gerüsts.

1.3 Malerarbeiten Decken

EUR

1.3.1	Überholungsbesch Decke Putz Dispersionsfarbe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	170,00	m2	 pro 1,00 m2	

Überholungsbeschichtung an Decke, innen, gewölbt, an bestehender Dispersionsbeschichtung,
Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN 13300, Glanzgrad G3, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN 13300, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.
Ausführung im Kellergeschoss

1.3.2	Überholungsbesch Decke Treppenlauf Putz Dispersionsfarbe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	65,00	m2	 pro 1,00 m2	

Überholungsbeschichtung an Decke Treppenlauf, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2,
Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN 13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN 13300,
Farbton 'altweiß gem. Farbkonzept'
Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibung-Nr 'Ausführung in Treppenhäusern, auf Unterseiten von Podesten und schrägen Laufplatten'.

1.3.3	Erstbesch Decke Putz Dispersionssilikatfarben-GBS Dispersionssilikatfarbe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-10 034 4528

Erstbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe
 Oberfläche Q2, Kalkzement-Leichtputzmörtel (LW),
 Grundbeschichtung für Dispersionssilikatfarbe, pigmentiert, wasserbasiert,
 haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionssilikatfarbe, matt DIN EN 13300,
 Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN 13300,
 Farbton 'altweiß gem. Farbkonzept'
 Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche über 3,5 bis
 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird
 gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführung im neuen Treppenhaus UG-EG, an den
 Unterseiten von Podesten und schrägen Laufplatten sowie teilweise an den
 senkrechten Wänden'.

Hinweis

**1.3.4 Erstbesch Decke Gipsplatte
 Dispersionsfarbe-GBS
 Dispersionsfarbe**

USt. [%]	Menge	Einheit
19%	1.200,00	m2

Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
-------------------	-------------------

..... pro 1,00 m2	
----------------------	-------

STLB-Bau 2025-10 034 4528
 Erstbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Gipsplatten, vorh.
 Qualitätsstufe Oberfläche Q2, gelocht, Lochung durchlaufend, Lochreihen
 versetzt, Lochanteil 19,7 %,
 Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN
 13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN
 13300,
 Farbton 'altweiß gem. Farbkonzept'Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu
 bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür
 erforderlichen Gerüsts.

1.3.5	Erstbesch Decke Gipsplatte Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	95,00	m2		

STLB-Bau 2025-10 034 4528
 Erstbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Gipsplatten, vorh.
 Qualitätsstufe Oberfläche Q2, gelocht, Lochung durchlaufend, Lochreihen
 versetzt, Lochanteil 19,7 %,
 Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN
 13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN
 13300,
 Farbton 'altweiß gem. Farbkonzept' Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu
 bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür
 erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

1.3.6	Erstbesch Decke Gipsplatte Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	50,00	m2		

STLB-Bau 2025-10 034 4528
 Erstbeschichtung an Decke, innen, in Treppenhäusern, Untergrund
 Gipsplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, gelocht, Lochung
 durchlaufend, Lochreihen versetzt, Lochanteil 19,7 %,
 Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN
 13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN
 13300,
 Farbton 'altweiß gem. Farbkonzept' Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu
 bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür
 erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

1.3.7	Erstbesch Decke Gipsplatte Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	35,00	m2		

STLB-Bau 2025-10 034 4528
 Erstbeschichtung an Decke, innen, in Treppenhäusern, Untergrund
 Gipsplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, gelocht, Lochung
 durchlaufend, Lochreihen versetzt, Lochanteil 19,7 %,
 Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN
 13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN
 13300,
 Farbton 'altweiß gem. Farbkonzept' Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu
 bekleidenden Fläche bis 7,5 m über der Standfläche des hierfür
 erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

1.3.8	Erstbesch Decke Gipsplatte Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	115,00	m2		

STLB-Bau 2025-10 034 4528
 Erstbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Gipsplatten, vorh.
 Qualitätsstufe Oberfläche Q3, glatt,
 Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN
 13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN
 13300,
 Farbton 'altweiß gem. Farbkonzept' Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu
 bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür
 erforderlichen Gerüsts.

1.3.9	Erstbesch Decke Gipsplatte				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Dispersionsfarbe-GBS	USt. [%]	Menge	Einheit		
	Dispersionsfarbe	19%	85,00	m2	pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-10 034 4528
 Erstbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Gipsplatten, vorh.
 Qualitätsstufe Oberfläche Q3, glatt,
 Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN
 13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN
 13300,
 Farbton 'altweiß gem. Farbkonzept'
 Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m
 über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß
 Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführung in Feuchträumen'.

1.3.10	Erstbesch Deckenstreifen und				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Deckenstirnseite Gipsplatte	USt. [%]	Menge	Einheit		
	Abwicklung 0,5 m bis 0,7 m				pro 1,00 m	
	Dispersionsfarbe-GBS					
	Dispersionsfarbe Dispersionsfarbe	19%	200,00	m		

Erstbeschichtung an Deckenversprung und Deckenstirnseite, innen,
 Untergrund Gipsplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q3, glatt,
 Abwicklung der Bearbeitungsflächen '0,500' m bis '0,7'm,
 Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN
 13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN
 13300, Kontrastverhältnis H tiefgestellt 10 Klasse 1 DIN EN 13300,
 Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m
 über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß
 Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr 'Deckenstreifen mit einer Breite von 50 cm und einer
 Stirnseite von 7 bis 20 cm'.

1.3.11	Erstbesch Fries Gipsplatte Abwicklung bis 0,35 m Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
		19%	860,00	m		

Erstbeschichtung an Fries, innen, Untergrund Gipsplatten, vorh.
Qualitätsstufe Oberfläche Q3, glatt,
Abwicklung der Bearbeitungsflächen bis '0,35' m,
Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN
13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN
13300,
Farbton 'weiß'
Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m
über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

1.3.12	Erstbesch Füllung Revisionsklappe Gipsplatte 0,1-0,25m2 Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	St		

STLB-Bau 2025-10 034 4528
Erstbeschichtung an Füllung von Revisionsklappe in Decke, innen,
Untergrund Gipsplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q3, gelocht,
Ausführung in Einzelflächen, Fläche über 0,1 bis 0,25 m2,
Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN
13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN
13300,
Farbton 'altweiß gem. Farbkonzept' Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu
bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür
erforderlichen Gerüsts.

**1.3.13 Erstbesch Füllung Revisionsklappe
Gipsplatte 0,1-0,25m2
Dispersionsfarbe-GBS
Dispersionsfarbe**

USt. [%] Menge Einheit
19% 10,00 St

Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]
.....
pro 1,00 St

STLB-Bau 2025-10 034 4528
Erstbeschichtung an Füllung von Revisionsklappe in Decke, innen,
Untergrund Gipsplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q3, glatt,
Ausführung in Einzelflächen, Fläche über 0,1 bis 0,25 m2,
Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN
13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN
13300,
Farbton 'altweiß gem. Farbkonzept' Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu
bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür
erforderlichen Gerüsts.

1.4 Malerarbeiten Sonstiges

EUR

**1.4.1 Überstand Randdämmstreifen
abschneiden PE-Schaum**

USt. [%] Menge Einheit
19% 1.200,00 m

Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]
.....
pro 1,00 m

STLB-Bau 2025-10 036 8766
Abschneiden des Überstandes des Randdämmstreifens aus PE-Schaum, für
Bodenbelagarbeiten, anfallende Stoffe in Behälter des AN sammeln,
Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibung-Nr 'Ausführung auf besondere Anordnung des AG nach
Erfordernis'.

**1.4.2 Aufbauen fahrbares Gerüst Stahlrohr
2kN/m2 H 3m**

USt. [%] Menge Einheit
19% 1,00 St

Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]
.....
pro 1,00 St

STLB-Bau 2025-10 001 487
 Aufbauen fahrbares Gerüst,
 Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m²), mit
 gummierten Fahrrollen, Höhe der obersten Gerüstlage 3 m, im Gebäude,
 Gerüstlagen mit allseitigem Seitenschutz, Ausführung gemäß
 Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr 'Gerüst für Tätigkeiten die über 3,5 m bis 5,5 m
 liegen'.

1.4.3	Gebrauchsüberlassung fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m² H 3m				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	16,00	StWo	pro 1,00 StWo	

STLB-Bau 2025-10 001 487
 Gebrauchsüberlassung für fahrbares Gerüst,
 Positionsmenge = Produkt aus '1'
 (Gebrauchsüberlassungsmenge)
 mal '16'
 (Gebrauchsüberlassungsdauer)
 Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m²), mit
 gummierten Fahrrollen, Höhe der obersten Gerüstlage 3 m, im Gebäude,
 Gerüstlagen mit allseitigem Seitenschutz, Ausführung gemäß
 Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr 'Gerüst für Tätigkeiten die über 3,5 m bis 5,5 m
 liegen'.

1.4.4	Abbauen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m² H 3m				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1,00	St	pro 1,00 St	

STLB-Bau 2025-10 001 487
 Abbauen fahrbares Gerüst,
 Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m²), mit
 gummierten Fahrrollen, Höhe der obersten Gerüstlage 3 m, im Gebäude,
 Gerüstlagen mit allseitigem Seitenschutz.

Hinweis

Die angebotenen Acryl- Dichtstoffe müssen von der GEV (Gemeinschaft emissionskontrollierte Verlegestoffe) geprüft und in die Klasse EC 1 plus, sehr emissionsarm eingestuft sein, bzw. den Anforderungen des AgBB Bewertungsschema, oder des Blauen Engel nach RAL-ZU 123 entsprechen.

1.4.5	Bauteilfuge abdichten Innenwand elast.Fugendichtstoff Acrylatdispersion B 10mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	200,00	m		

Abdichtung von Bauteilfugen in Innenwänden, Untergrund Putz, mit elastischem Fugendichtstoff Typ F DIN EN 15651-1, Basis Acrylatdispersion, Farbton weiß und vier weitere Farbtönungen gem. Farbkonzept, Fugenbreite 10 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1,5, Fugen vorbereiten.

2	Malerarbeiten BA 2	EUR
2.1	Vorbereitende Arbeiten	EUR

Hinweis

Die nachstehenden Schutzabdeckungen Bodenfläche als "Besondere Leistung" nach VOB/C sind nur für Abdecken von Teilflächen des Bodenbelag entlang der Wand (ca.1,0 m Streifen) für Schlussbeschichtung-Wände nach Fertigstellung der Bodenbeläge vorgesehen.

Diese Schutzabdeckungen sind in Abstimmung mit u. auf besondere Anordnung der Objektüberwachung auszuführen.

Loses Abdecken zum Schutz der Estrichflächen im Zuge der Spachtelarbeiten,

Deckenbeschichtungen, Grund-/Zwischenbeschichtungen-Wände sind als "Nebenleistung" nach VOB/C auszuführen und werden nicht über die nachstehenden Positionen Schutzabdeckung vergütet.

2.1.1	Schutzabdeck. Bodenfläche Vlies 600g/m2 herstellen beseitigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	380,00	m2	 pro 1,00 m2	

Schutzabdeckung der Bodenfliesen.
Abdeckung aus folienkaschiertem Vlies, Masse 600 g/m2, Stöße überlappen, Ränder einschließlich der aufgehenden Sockelfliesen abkleben, herstellen und beseitigen.

2.1.2	Schutzabdeck. Wandfliesen Folie D 0,2mm herstellen beseitigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	250,00	m2	 pro 1,00 m2	

Schutzabdeckung der Wandfliesen,
Abdeckung aus Folie, Dicke 0,2 mm, herstellen und beseitigen, Stöße umlaufend verkleben, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche nicht höher als 3,5 m.

2.1.3	Schutzabdeck. Fenster Folie D 0,2mm herstellen beseitigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	280,00	m2	 pro 1,00 m2	

Schutzabdeckung der Fenster,
Abdeckung aus Folie, Dicke 0,2 mm, herstellen und beseitigen, Stöße umlaufend verkleben, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche höher als 1,5 m und nicht höher als 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

2.1.4	Abkleben Tür-Stahlzarge, herstellen u. beseitigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	35,00	m	 pro 1,00 m	
		Abkleben der Tür-Stahlzarge, herstellen u. beseitigen. Abrechnung nach Längenmeter Klebeband zu angrenzenden Wandanstrichen, Arbeitshöhe bis 3,5 m				
2.1.5	Absanden Neuputzflächen, Wand	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	m2	 pro 1,00 m2	
		Absanden an Wand mit Putz, innen, geglättet oder gefilzt, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.				
2.1.6	Absanden Leibung B 25 bis B 50 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m	 pro 1,00 m	
		Absanden an Leibung mit Putz, innen, geglättet oder gefilzt, Breite Leibung bis zu '50,000' cm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.				

2.2	Malararbeiten Wände	EUR				
------------	----------------------------	------------------	--	--	--	--

Hinweis

Wandflächen

2.2.1	Lineare Abklebung Farbtrennung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	420,00	m	 pro 1,00 m	

Lineare Abklebung auf oberflächenfertigen Wandflächen,
horizontale Farbtrennung zwischen unterschiedlich farbigen
Wandbeschichtungen, Abdeckband einschließlich Ausrichtung, Andrücken
und rückstandslosem Entfernen.
Ausführung in Fluren und Treppenhäusern

2.2.2	Erstbesch Wand Gipsplatte Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	390,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-10 034 4524
Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Gipsplatten, vorh.
Qualitätsstufe Oberfläche Q3,
Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN
13300, Glanzgrad G3, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN 13300,
Farbton 'altweiß' gem. Farbkonzept Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu
bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür
erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

2.2.3	Erstbesch Wand Putz Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1.310,00	m2	pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-10 034 4524
 Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe
 Oberfläche Q3, Gips-Putzmörtel,
 Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN
 13300, Glanzgrad G3, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN 13300,
 Farbton 'altweiß und vier unterschiedliche Farbtönungen gem.
 Farbkonzep'tArbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche
 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst
 wird gesondert vergütet.

2.2.4	Erstbesch Wand Putz Dispersionssilikatfarben-GBS Dispersionssilikatfarbe				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1.830,00	m2	pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-10 034 4524
 Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe
 Oberfläche Q3, Kalk-Putzmörtel,
 Grundbeschichtung für Dispersionssilikatfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionssilikatfarbe, wasserbasiert, matt DIN
 EN 13300, Glanzgrad G3, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN
 13300,
 Farbton 'altweiß und vier unterschiedliche Farbtönungen gem.
 Farbkonzep'tArbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche
 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst
 wird gesondert vergütet.

2.2.5	Erstbesch Wand Putz Dispersionssilikatfarben-GBS Dispersionssilikatfarbe				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	100,00	m2	pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-10 034 4524
 Erstbeschichtung an Wand, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe
 Oberfläche Q3, Kalk-Putzmörtel,
 Grundbeschichtung für Dispersionssilikatfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionssilikatfarbe, wasserbasiert, matt DIN
 EN 13300, Glanzgrad G3, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN
 13300,
 Farbton 'gem. Farbkonzept'
 Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m
 über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird
 gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführung im Treppenhaus, im Bereich eines
 Treppenlaufs'.

2.2.6	Schlussbesch Wand als mechanischer Schutz				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	260,00	m2	pro 1,00 m2	

Schlussbeschichtung an Wand, innen, Untergrund
 Dispersions- und Dispersionssilikatfarbe, vorh.
 Qualitätsstufe Oberfläche Q2 bis Q3,
 Schlussbeschichtung aus
 Zweikomponenten-Polyurethanharzlack, transparent,
 Kontrastverhältnis Klasse 1 DIN EN 13300,
 als mechanischer Schutz, Farbton transparent
 matter Anstrich zur Oberflächenhärtung in besonders beanspruchten
 Bereichen
 Ausführung in Fluren und Treppenhaus, bis ca. 1,30 m über FOK.

Hinweis

Leibung

2.2.7 Erstbesch Leibung Putz bis B 50 cm

Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe

USt. [%]

Menge

Einheit

19%

120,00

m

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

.....
pro 1,00 m

.....

Erstbeschichtung an Leibung, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q3,
Breite Leibung bis '50,000' cm,
Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN 13300,
Farbton 'altweiß und vier unterschiedliche Farbtönungen gem. Farbkonzept'
Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr 'Die Ausführung umfasst Leibungen mit einer Breite von 15 bis 50 cm in unterschiedlichen Geometrien. Hierzu zählen insbesondere gerade und schräge Leibungen, gerundete Leibungsecken sowie gebogene oder bogenförmige Stürze, dies ist in den Einheitspreis einzurechnen. Die Abrechnung erfolgt für alle beschriebenen Ausführungsformen einheitlich nach laufendem Meter der tatsächlich ausgeführten Leibung. Eine gesonderte Vergütung aufgrund gebogener, gerundeter oder schräger Ausführungen erfolgt nicht.

Ausführung in Fluren ab 1,30 m über FOK bis UK Decke'.

2.2.8 Erstbesch Leibung Putz bis B 50 cm

Dispersionssilikatfarben-GBS Dispersionssilikatfarbe

USt. [%]

Menge

Einheit

19%

1.150,00

m

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

.....
pro 1,00 m

.....

Erstbeschichtung an Leibung, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q3, Kalk-Putzmörtel,
Breite Leibung bis '50,000' cm,
Grundbeschichtung für Dispersionssilikatfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
Schlussbeschichtung aus Dispersionssilikatfarbe, wasserbasiert,

lösemittelfrei, matt DIN EN 13300, Glanzgrad G3, deckend,
 Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN 13300,
 Farbton 'altweiß und vier unterschiedliche Farbtönungen gem. Farbkonzept'
 Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m
 über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß
 Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr 'Die Ausführung umfasst Leibungen mit einer Breite
 von 15 bis 50 cm in unterschiedlichen Geometrien. Hierzu zählen
 insbesondere gerade und schräge Leibungen, gerundete Leibungsecken
 sowie gebogene oder bogenförmige Stürze, dies ist in den Einheitspreis
 einzurechnen. Die Abrechnung erfolgt für alle beschriebenen
 Ausführungsformen einheitlich nach laufendem Meter der tatsächlich
 ausgeführten Leibung. Eine gesonderte Vergütung aufgrund gebogener,
 gerundeter oder schräger Ausführungen erfolgt nicht'.

Hinweis

Nischen

2.2.9 Erstbesch Nische Putz 0,5-1m2 Dispersionssilikatfarben-GBS Dispersionssilikatfarbe

USt. [%]
 19%

Menge
 20,00

Einheit
 St

Einzelpreis [EUR]

 pro 1,00 St

Gesamtpreis [EUR]

STLB-Bau 2025-10 034 4524

Erstbeschichtung an Nische, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe
 Oberfläche Q3, Kalk-Putzmörtel, Ausführung in Einzelflächen, Fläche über
 0,5 bis 1 m2,

Grundbeschichtung für Dispersionssilikatfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionssilikatfarbe, wasserbasiert, matt DIN
 EN 13300, Glanzgrad G3, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN
 13300,

Farbton 'gem. Farbkonzept'

Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m
 über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß
 Einzelbeschreibung,

Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführung in den Fluren, in Türnischen.

Zweifarbige Beschichtung der Wandflächen:

- von OKFF bis 1,30 m über OKFF

- von 1,30 m über OKFF bis UK Nischenöffnung'.

2.3	Malararbeiten Decken	EUR			
------------	-----------------------------	------------------	--	--	--

2.3.1	Überholungsbesch Decke Putz Dispersionsfarbe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	m2	 pro 1,00 m2	

Überholungsbeschichtung an Decke, innen, gewölbt, an bestehender Dispersionsbeschichtung, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN 13300, Glanzgrad G3, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN 13300, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts. Ausführung im Kellergeschoss

Hinweis

2.3.2	Erstbesch Decke Gipsplatte Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.350,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-10 034 4528
Erstbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Gipsplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, gelocht, Lochung durchlaufend, Lochreihen versetzt, Lochanteil 19,7 %, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN 13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN 13300, Farbton 'altweiß gem. Farbkonzept' Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

2.3.3	Erstbesch Decke Gipsplatte Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	55,00	m2	pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-10 034 4528
 Erstbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Gipsplatten, vorh.
 Qualitätsstufe Oberfläche Q2, gelocht, Lochung durchlaufend, Lochreihen
 versetzt, Lochanteil 19,7 %, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN
 13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN
 13300,
 Farbton 'altweiß gem. Farbkonzept' Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu
 bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür
 erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

2.3.4	Erstbesch Decke Gipsplatte Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	30,00	m2	pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-10 034 4528
 Erstbeschichtung an Decke, innen, in Treppenhäusern, Untergrund
 Gipsplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, gelocht, Lochung
 durchlaufend, Lochreihen versetzt, Lochanteil 19,7 %, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN
 13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN
 13300,
 Farbton 'altweiß gem. Farbkonzept' Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu
 bekleidenden Fläche bis 7,5 m über der Standfläche des hierfür
 erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

2.3.5	Erstbesch Decke Gipsplatte				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Dispersionsfarbe-GBS	USt. [%]	Menge	Einheit		
	Dispersionsfarbe	19%	40,00	m2	pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-10 034 4528
 Erstbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Gipsplatten, vorh.
 Qualitätsstufe Oberfläche Q3, glatt,
 Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN
 13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN
 13300,
 Farbton 'altweiß gem. Farbkonzept' Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu
 bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür
 erforderlichen Gerüsts.

2.3.6	Erstbesch Decke Gipsplatte				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Dispersionsfarbe-GBS	USt. [%]	Menge	Einheit		
	Dispersionsfarbe	19%	100,00	m2	pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2025-10 034 4528
 Erstbeschichtung an Decke, innen, Untergrund Gipsplatten, vorh.
 Qualitätsstufe Oberfläche Q3, glatt,
 Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
 Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN
 13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN
 13300,
 Farbton 'altweiß gem. Farbkonzept'
 Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m
 über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß
 Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführung in Feuchträumen'.

2.3.7	Überholungsbesch Decke Treppenlauf Putz Dispersionsfarbe				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	50,00	m2	pro 1,00 m2	

Überholungsbeschichtung an Decke Treppenlauf, innen, Untergrund Putz, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q2, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN 13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN 13300, Farbton 'altweiß gem. Farbkonzept' Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibung-Nr 'Ausführung in Treppenhäusern, auf Unterseiten von Podesten und schrägen Laufplatten'.

2.3.8	Erstbesch Deckenstreifen und Deckenstirnseite Gipsplatte Abwicklung 0,5 m bis 0,7 m Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe Dispersionsfarbe				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	225,00	m	pro 1,00 m	

Erstbeschichtung an Deckenversprung und Deckenstirnseite, innen, Untergrund Gipsplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q3, glatt, Abwicklung der Bearbeitungsflächen '0,500' m bis '0,7'm, Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert haftvermittelnd, Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN 13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN 13300, Kontrastverhältnis H tiefgestellt 10 Klasse 1 DIN EN 13300, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibung-Nr 'Deckenstreifen mit einer Breite von 50 cm und einer Stirnseite von 7 bis 20 cm'.

2.3.9	Erstbesch Fries Gipsplatte Abwicklung bis 0,35 m Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
		19%	850,00	m		

Erstbeschichtung an Fries, innen, Untergrund Gipsplatten, vorh.
Qualitätsstufe Oberfläche Q3, glatt,
Abwicklung der Bearbeitungsflächen bis '0,35' m,
Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN
13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN
13300,
Farbton 'altweiß gem. Farbkonzept'
Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m
über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

2.3.10	Erstbesch Füllung Revisionsklappe Gipsplatte 0,1-0,25m2 Dispersionsfarbe-GBS Dispersionsfarbe				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	56,00	St		

STLB-Bau 2025-10 034 4528
Erstbeschichtung an Füllung von Revisionsklappe in Decke, innen,
Untergrund Gipsplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q3, gelocht,
Ausführung in Einzelflächen, Fläche über 0,1 bis 0,25 m2,
Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN
13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN
13300,
Farbton 'altweiß gem. Farbkonzept' Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu
bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür
erforderlichen Gerüsts.

**2.3.11 Erstbesch Füllung Revisionsklappe
Gipsplatte 0,1-0,25m2
Dispersionsfarbe-GBS
Dispersionsfarbe**

USt. [%] Menge Einheit
19% 10,00 St

Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]
.....
pro 1,00 St

STLB-Bau 2025-10 034 4528
Erstbeschichtung an Füllung von Revisionsklappe in Decke, innen,
Untergrund Gipsplatten, vorh. Qualitätsstufe Oberfläche Q3, glatt,
Ausführung in Einzelflächen, Fläche über 0,1 bis 0,25 m2,
Grundbeschichtung für Dispersionsfarbe, pigmentiert, haftvermittelnd,
Schlussbeschichtung aus Dispersionsfarbe, wasserbasiert, matt DIN EN
13300, Glanzgrad G3, deckend, Nassabriebbeständigkeit R-Klasse 2 DIN EN
13300,
Farbton 'altweiß gem. Farbkonzept' Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu
bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür
erforderlichen Gerüsts.

2.4 Malerarbeiten Sonstiges

EUR

**2.4.1 Aufbauen fahrbares Gerüst Stahlrohr
2kN/m2 H 3m**

USt. [%] Menge Einheit
19% 1,00 St

Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]
.....
pro 1,00 St

STLB-Bau 2025-10 001 487
Aufbauen fahrbares Gerüst,
Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m2), mit
gummierten Fahrrollen, Höhe der obersten Gerüstlage 3 m, im Gebäude,
Gerüstlagen mit allseitigem Seitenschutz, Ausführung gemäß
Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr 'Gerüst für Tätigkeiten die über 3,5 m bis 5,5 m
liegen'.

2.4.2	Gebrauchsüberlassung fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m2 H 3m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	26,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

STLB-Bau 2025-10 001 487
 Gebrauchsüberlassung für fahrbares Gerüst,
 Positionsmenge = Produkt aus '1'
 (Gebrauchsüberlassungsmenge)
 mal '26'
 (Gebrauchsüberlassungsdauer)
 Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m2), mit
 gummierten Fahrrollen, Höhe der obersten Gerüstlage 3 m, im Gebäude,
 Gerüstlagen mit allseitigem Seitenschutz, Ausführung gemäß
 Einzelbeschreibung,
 Einzelbeschreibungs-Nr 'Gerüst für Tätigkeiten die über 3,5 m bis 5,5 m
 liegen'.

2.4.3	Abbauen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m2 H 3m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2025-10 001 487
 Abbauen fahrbares Gerüst,
 Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m2), mit
 gummierten Fahrrollen, Höhe der obersten Gerüstlage 3 m, im Gebäude,
 Gerüstlagen mit allseitigem Seitenschutz.

2.4.4	Überstand Randdämmstreifen abschneiden PE-Schaum	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.350,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2025-10 036 8766
 Abschneiden des Überstandes des Randdämmstreifens aus PE-Schaum, für
 Bodenbelagarbeiten, anfallende Stoffe in Behälter des AN sammeln,

Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführung auf besondere Anordnung des AG nach
Erfordernis'.

Hinweis

Die angebotenen Acryl- Dichtstoffe müssen von der GEV (Gemeinschaft emissionskontrollierte Verlegestoffe) geprüft und in die Klasse EC 1 plus, sehr emissionsarm eingestuft sein, bzw. den Anforderungen des AgBB Bewertungsschema, oder des Blauen Engel nach RAL-ZU 123 entsprechen.

2.4.5 Bauteilfuge abdichten Innenwand elast.Fugendichtstoff Acrylatdispersion B 10mm

USt. [%]	Menge	Einheit
19%	300,00	m

Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
-------------------	-------------------

..... pro 1,00 m	
---------------------	-------

Abdichtung von Bauteilfugen in Innenwänden, Untergrund Putz, mit elastischem Fugendichtstoff Typ F DIN EN 15651-1, Basis Acrylatdispersion, Farbton weiß und vier weitere Farbtönungen gem. Farbkonzzept, Fugenbreite 10 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1,5, Fugen vorbereiten.

2.5 Lackierarbeiten Metall

EUR

Hinweis

Beschreibung für nachstehende Beschichtungsarbeiten am Treppenhaus 1:

Vorhandenes Treppen- und Brüstungsgeländer aus Stahl mit Holzhandlauf, nicht historisch aus der Entstehungszeit des TRH 1882, sondern aus der Zeit der Generalsanierung 1979/80.
Die Konstruktion besteht aus zwei vertikalen Stahlpfosten sowie regelmäßig angeordneten, senkrechten Stahlfüllstäben aus schlanken, rechteckigen Stahlprofilen. Die Füllstäbe sind mit einem Abstand von ca. 10 cm zueinander anzuordnen und weisen eine Höhe von ca. 95–100 cm auf. Die senkrechten Stäbe sind direkt auf den Trittstufen bzw. am Podest angeordnet und in diese

eingelassen bzw. dort befestigt.

Die tragenden vertikalen Stahlpfosten mit einem Querschnitt von ca. 60 × 60 mm sind seitlich am Treppenlauf angeordnet und befestigt. Die Stahlpfosten verlaufen durchgehend vom EG bis zum 2. OG und weisen eine Gesamthöhe von ca. 7,50 m auf.

Die gesamte Stahlkonstruktion ist blau beschichtet, Erstbeschichtung aus der Zeit der Generalsanierung 1979/80. Als oberer Abschluss ist ein durchgehender Holzhandlauf auf der Stahlkonstruktion befestigt. Der Handlauf besteht aus einem rechteckigen Holzprofil mit abgerundeten Kanten.

Der Handlauf wird bauseits demontiert und ist nicht Teil der Leistung. Wandseitig verläuft ein Holzhandlauf entlang des Treppenlaufes. Die Befestigung erfolgt über regelmäßig angeordnete, blau beschichtete, abgewinkelte Stahl-Wandhalterungen mit Wandbefestigungsplatten. Insgesamt sind 20 Wandhalterungen vorhanden. Es sind nur die Wandhalterungen zu beschichten.

Die vorhandene Beschichtung ist in einem relativ guten Zustand, es sind kleinere mechanische Beschädigungen vorhanden. Die Konstruktion soll deshalb nicht entlackt werden, sondern nur eine Überholungsbeschichtung erhalten, die vor Ort auszuführen ist.

2.5.1 Überholungsbesch Brüstungsgeländer Stahl Alkydharzlack

USt. [%]	Menge	Einheit
19%	25,00	m

Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
-------------------	-------------------

.....
pro 1,00 m

.....

Überholungsbeschichtung an vorsteh. beschriebenem Bestandsgeländer, innen,
Untergrund Stahl beschichtet, als Stabgeländer, mit kantigen Füllstäben, und aller vorstehend beschriebener Bestandteile einschl Wandkonsolen, Untergrundvorbereitung der besteh. Beschichtung für die Schlussbeschichtung,
Schlussbeschichtung aus Alkydharzlack, seidenglänzend, deckend,
Farbton NCS S 5010 G50Y,
Abrechnung nach Laufmeter Geländerkonstruktion.

3	Sonstiges für beide BA	EUR
---	------------------------	-----------

3.1	Dokumentation	EUR
-----	---------------	-----------

3.1.1 Dokumentationsunterlagen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Dokumentations-/Revisionsunterlagen aller verbauten Produkte, bestehend aus:

- Inhaltsverzeichnis
- Fachunternehmerbescheinigung
- Fachbauleitererklärung
- Grundlagen und Beschreibung
- Abnahmeprotokolle, Zulassungsbescheide, Bescheinigungen und Nachweise, wie Konformitätsbescheinigungen, Einzelzulassungen,
- Bestätigung der gesundheitl. Unbedenklichkeit aller eingeb. Materialien
- Hersteller/ Produktunterlagen mit Auflistung der eingebauten Materialien und Anschriften der Hersteller, mit Datenblättern, Prospekten, Beschreibung der Materialbearbeitung und Angaben über die Nachlieferung des verwendeten Materials
- Abrechnungsplänepläne

Alle Unterlagen sind digital auf Datenträger spätestens 2 Wochen vor der Abnahme einzureichen.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

Verfahren: 2026005381 - Adam-Kraft-Straße 2 - Malerarbeiten innen

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 2026005381 - Adam-Kraft-Straße 2 - Malerarbeiten innen

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignungskriterien VOB/A-EU Stadt Nürnberg

Gewichtung: 0,00%

1.1 Präqualifizierung

Ich bin/Wir sind im Präqualifikationsverzeichnis registriert. Bitte tragen Sie Ihre PQ-Nummer ein. Weitere Angaben zur Eignung sind neben der Eintragung der PQ-Nummer nicht notwendig.

Hinweis: Bei den nachfolgenden Muss-Angaben zur Eignung bitte "PQ" eintragen bzw. das so gekennzeichnete Feld ankreuzen.

1.2 Abfrage KMU [Mussangabe]

Bitte geben Sie an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen gem. EU-Empfehlung 2003/361 zutrifft?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Großunternehmen (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Kleines Unternehmen (0)
- ☐ Kleinunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Angaben zum Umsatz des Unternehmens [Mussangabe]

Bitte tragen Sie den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen ein.

Es sind 3 Werte einzutragen. (Im Falle der Präqualifizierung bitte "PQ" eintragen.)

1.4 Referenzen [Mussangabe]

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind
Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten bis zu 5 Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Entsprechende Referenzen sind vorhanden und eine Referenzbescheinigung wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Eintragung in das Berufsregister [Mussangabe]

Bitte geben Sie an unter welcher Nummer (incl. HRA/HRB) und bei welchem Amtsgericht Sie im Berufsregister eingetragen sind, sofern eine Eintragung für Sie gesetzlich vorgesehen ist.

(Im Falle der Präqualifizierung bitte nur "PQ" eintragen.)

1.6 Angaben zu Arbeitskräften [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.
Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leistungspersonal angeben.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ein Nachweis wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Berufsgruppe [Mussangabe]

Wählen Sie die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe aus.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Handwerk (0)
- ☐ Industrie (0)
- ☐ Handel (0)
- ☐ Versorgungsunternehmen (0)
- ☐ Sonstiges (0)
- ☐ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Vorlage von Unterlagen [Mussangabe]

Tragen Sie nachfolgend ein, welche Unterlagen vorgelegt/hochgeladen wurden:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregistrauszug (sofern ich/wir zur Eintragung verpflichtet bin/sind)
- Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

Falls Sie präqualifiziert sind, tragen Sie bitte PQ ein

1.9 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Ein Insolvenzverfahren oder Liquidation besteht / ist beantragt. (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.10 Angabe zu Ausschlussgründen [Mussangabe]

Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n) insbesondere, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
 - gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz
- mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Abs.1 WRegG beim Bundeskartellamt durchführen.

[]

Mehrere Antworten wählbar

1.11 Angabe zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse - soweit mein/unser Betrieb dort nicht beitragspflichtig ist, der zuständigen Krankenkasse - vorlegen.

[]

Mehrere Antworten wählbar

1.12 Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen [Mussangabe]

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt/hochgeladen werden müssen, wenn ich/wir diese nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt/hochgeladen habe/haben bzw. wenn ich/wir nicht präqualifiziert bin/sind und dass mein/unser Angebot ansonsten ausgeschlossen werden muss

[]

Mehrere Antworten wählbar

1.13 Angabe zur Mitgliedschaft der Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag / Angebot in die engere Wahl kommt werde ich/werden wir, sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsumme vorlegen.

[]

Mehrere Antworten wählbar

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Nachunternehmereinsatz VOB-EU

Gewichtung: 0,00%

1.1 Nachunternehmereinsatz [Mussangabe]

Ich beabsichtige Nachunternehmer einzusetzen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein, dann bitte in die nachfolgenden Felder "kein NU" eintragen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Nachunternehmerliste VOB-EU [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Leistungen werden an Nachunternehmer übertragen.
 Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen werde(n).
 Bitte geben Sie eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.
 Im Falle eines Nachunternehmereinsatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

1.3 Verpflichtungserklärung VOB-EU [Mussangabe]

Auf Verlangen der Vergabestelle werde(n) ich/wir
 a) die Unternehmen benennen, deren Fähigkeiten ich mich/wir uns im Auftragsfall bedienen werde(n), und
 b) die Verpflichtungserklärung(en) dazu vorlegen, dass mir/uns die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen mir/uns und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Erklärung zur ausbeuterischen Kinderarbeit

Gewichtung: 0,00%

2.1 Erklärung zur ausbeuterischen Kinderarbeit [Mussangabe]

Gemäß Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 20.06.2006 sind bei Beschaffungen der Stadt Nürnberg künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und erbracht wurden bzw. deren Hersteller oder Verkäufer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat. Ich/wir stimmen zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich gegen ausbeuterische Kinderarbeit engagieren, weitergegeben werden darf.

Werden die von Ihnen angebotenen Produkte ganz oder teilweise in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet?

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (Es sind die drei nachfolgenden Punkte auszufüllen) (0)
☐ Nein (keine weiteren Angaben erforderlich) (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Produktliste Kinderarbeit

Welche der angebotenen Produkte wurden in Asien, Afrika oder Lateinamerika ganz oder teilweise hergestellt oder bearbeitet?
 Bitte geben Sie die jeweilige Pos.-Nr, Produktbezeichnung und Herstellungs- bzw. Bearbeitungsländer an.

2.3 Zertifizierung Kinderarbeit

Sofern eine unabhängige Zertifizierung (z.B. Fair Wear Foundation, Fairtrade), die bestätigt, dass das/die Produkt/e nicht unter Einsatz ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinn der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde/n vorliegt, wird ein entsprechender Nachweis hochgeladen.

☐

Mehrere Antworten wählbar

2.4 Alternative Nachweise Kinderarbeit

Es liegt kein Zertifikat/Siegel vor, alternativ ist ein Nachweis über einen Verhaltenskodex (code of conducts) oder eine Sozialklausel hochgeladen. Ist keiner dieser Nachweise erbracht, wird folgende Selbstverpflichtung abgegeben:
"Ich/wir versichern, dass das/die Produkt/e ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn der ILOKonvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde/n. Ich/wir erkläre/n, dass mein/unser Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Subunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben (z. B. Erarbeitung wirksamer Kontrollmechanismen für Zulieferfirmen, Maßnahmen zur Rehabilitation und sozialen Eingliederung betroffener Kinder oder Verbesserung der Einkommenssituation von Familien mit Kindern)."

[]

Mehrere Antworten wählbar

3 Nebenangebote

Gewichtung: 0,00%

3.1 Nebenangebote [Mussangabe]

Mein/Unser Angebot enthält insgesamt die unten eingetragene Anzahl an Nebenangeboten.

(Die Gesamtanzahl muss die Anzahl der im Workflow erstellten Nebenangebote plus eventuell zusätzlich als Bieteranlage hochgeladene Nebenangebote umfassen)

4 Information zur Veröffentlichung

Wie sind Sie auf diese Ausschreibung / Teilnahmewettbewerb aufmerksam geworden.
(nur informativ)

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Bayerischer Staatsanzeiger (0)
- ☐ Amtsblatt der Stadt Nürnberg (0)
- ☐ Healy Hudson Deutsche E-Vergabe (0)
- ☐ sonstiges (0)

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	80001-0 LP-LV-Anlage-Baustelleneinrichtung-BA1.pdf	969,43 KB	pdf
Dateianlage	80001-1 LP-LV-Anlage Lageplan 1_2000.pdf	624,73 KB	pdf
Dateianlage	80001-2 LP-LV-Anlage-Baustelleneinrichtung-BA2.pdf	977,72 KB	pdf
Dateianlage	80002-1 GR-UG-LV-Anlage Grundriss UG-BA1.pdf	847,36 KB	pdf
Dateianlage	80002-2 GR-EG-LV-Anlage Grundriss EG-BA1.pdf	935,93 KB	pdf
Dateianlage	80002-3 GR-OG1-LV-Anlage Grundriss 1.OG-BA1.pdf	1,00 MB	pdf
Dateianlage	80002-4 GR-OG2-LV-Anlage Grundriss 2.OG-BA1.pdf	943,17 KB	pdf
Dateianlage	80002-7 GR-UG-LV-Anlage Grundriss UG-BA2.pdf	959,53 KB	pdf
Dateianlage	80002-8 GR-EG-LV-Anlage Grundriss EG-BA2.pdf	1,44 MB	pdf
Dateianlage	80002-9 GR-OG1-LV-Anlage Grundriss 1.OG-BA2.pdf	1,08 MB	pdf
Dateianlage	80002-10 GR-OG2-LV-Anlage Grundriss 2.OG-BA2.pdf	1,07 MB	pdf
Dateianlage	80003-1 SC-AA-LV-Anlage Schnitt AA.pdf	1,30 MB	pdf
Dateianlage	80003-2 SC-BB-LV-Anlage Schnitt BB.pdf	1,16 MB	pdf
Dateianlage	80003-3 SC-CC-LV-Anlage Schnitt CC.pdf	1,03 MB	pdf
Dateianlage	80003-4 SC-DD-LV-Anlage Schnitt DD.pdf	616,54 KB	pdf
Dateianlage	80003-5 SC-EE-LV-Anlage Schnitt EE.pdf	599,22 KB	pdf
Dateianlage	80003-6 SC-FF-LV-Anlage Schnitt FF.pdf	1,17 MB	pdf
Dateianlage	80003-7 SC-GG-LV-Anlage Schnitt GG.pdf	537,87 KB	pdf
Dateianlage	80190.1 Ü-UG-LV-Anlage Wandabwicklungen-BA1.pdf	251,71 KB	pdf
Dateianlage	80190.2 Ü-EG-LV-Anlage Wandabwicklungen-BA1.pdf	246,41 KB	pdf
Dateianlage	80190.3 Ü-OG1-LV-Anlage Wandabwicklungen-BA1.pdf	284,25 KB	pdf
Dateianlage	80190.4 Ü-OG2-LV-Anlage Wandabwicklungen-BA1.pdf	356,98 KB	pdf
Dateianlage	80190.5 Ü-UG-LV-Anlage Wandabwicklungen-BA2.pdf	241,97 KB	pdf
Dateianlage	80190.6 Ü-EG-LV-Anlage Wandabwicklungen-BA2.pdf	268,50 KB	pdf
Dateianlage	80190.7 Ü-OG1-LV-Anlage Wandabwicklungen-BA2.pdf	291,21 KB	pdf
Dateianlage	80190.8 Ü-OG2-LV-Anlage Wandabwicklungen-BA2.pdf	280,50 KB	pdf
Dateianlage	80190.9 Ü-DG-LV-Anlage Wandabwicklungen-BA2.pdf	298,32 KB	pdf
Dateianlage	80190.10 Ü-UG-LV-Anlage Beschichtungsarten-BA1.pdf	246,22 KB	pdf
Dateianlage	80190.11 Ü-EG-LV-Anlage Beschichtungsarten-BA1.pdf	240,47 KB	pdf
Dateianlage	80190.12 Ü-OG1-LV-Anlage Beschichtungsarten-BA1.pdf	278,29 KB	pdf
Dateianlage	80190.13 Ü-OG2-LV-Anlage Beschichtungsarten-BA1.pdf	352,54 KB	pdf
Dateianlage	80190.14 Ü-UG-LV-Anlage Beschichtungsarten-BA1.pdf	236,20 KB	pdf
Dateianlage	80190.15 Ü-EG-LV-Anlage Beschichtungsarten-BA2.pdf	258,67 KB	pdf
Dateianlage	80190.16 Ü-OG1-LV-Anlage Beschichtungsarten-BA2.pdf	283,92 KB	pdf
Dateianlage	80190.17 Ü-OG2-LV-Anlage Beschichtungsarten-BA2.pdf	273,61 KB	pdf
Dateianlage	80190.18 Ü-UG-LV-Anlage Decken-BA1.pdf	305,98 KB	pdf
Dateianlage	80190.19 Ü-EG-LV-Anlage Decken-BA1.pdf	789,81 KB	pdf
Dateianlage	80190.20 Ü-OG1-LV-Anlage Decken-BA1.pdf	850,99 KB	pdf
Dateianlage	80190.21 Ü-OG2-LV-Anlage Decken-BA1.pdf	943,39 KB	pdf
Dateianlage	80190.22 Ü-UG-LV-Anlage Decken-BA2.pdf	674,62 KB	pdf
Dateianlage	80190.23 Ü-EG-LV-Anlage Decken-BA2.pdf	1,03 MB	pdf
Dateianlage	80190.24 Ü-OG1-LV-Anlage Decken-BA2.pdf	1,13 MB	pdf
Dateianlage	80190.25 Ü-LV-Anlage OG2 Decken-BA2.pdf	1,15 MB	pdf